

**Grunddatenerfassung des EU - Vogelschutzgebietes
„Wieseckaue östlich Gießen“ (5318 - 401)
(Kreis Gießen)**



Im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen

**Büro für
faunistische Fachfragen**

**Matthias Korn & Stefan Stübing
Diplom-Biologen**

Rehweide 13
35440 Linden-Forst
Tel./Fax: 06403 - 9690250(1)
Email: matthias.korn@bff-linden.de



In Zusammenarbeit mit:



Dipl. Biol. Wolfgang Wagner
Unterdorfstraße 3, 63667 Nidda
Tel.: 06402/504871 Fax: 504872
Email: post@planwerk-nidda.de

Linden, September 2009

Auftraggeber:	Regierungspräsidium Gießen
Auftragnehmer:	Büro für faunistische Fachfragen Dipl.-Biologe Matthias Korn, Dipl.-Biologe Stefan Stübing Rehweide 13, 35440 Linden Tel./Fax 06403/9690250 (1) Mail: ml.korn@t-online.de
Bearbeitung:	Dipl.-Biol. Matthias Korn
Bestandserfassung Brutvögel:	Dipl.-Biol. Matthias Korn
Habitatkartierung:	Dipl.-Biol. Matthias Korn
Kartenerstellung:	PlanWerk, Veronika Haas, Unterdorfstraße 3, 63667 Nidda Tel.: 06402/504871, Fax: 504872, post@planwerk-nidda.de
Bearbeitungszeit- raum:	März 2007 bis November 2007

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation zum Gebiet.....	5
1. Aufgabenstellung.....	7
2. Einführung in das Untersuchungsgebiet.....	8
2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes.....	8
2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes), entfällt	12
2.3 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes.....	12
Kurzcharakteristik des Gebietes.....	12
3. FFH-Lebensraumtypen (LRT), entfällt.....	13
4. Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie).....	13
4.1 FFH-Anhang II-Arten, entfällt	13
4.2. Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I, Artikel 4.2 und weitere wertgebende Arten nach Artikel 3)	13
4.2.1 Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	17
4.2.2 Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	21
4.2.3 Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	23
4.2.4 Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	24
4.2.5 Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i> (Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i> , Bekassine <i>Gallinago gallinago</i> , Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>)	26
4.2.6 Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	29
4.2.7 Schwarzkehlchen <i>Saxicola torquata</i>	31
4.2.8 Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	33
4.2.9 Rohrammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	36
4.2.10 Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	37
4.2.11 Weitere relevanten Vogelarten nach der VSRL ohne signifikante Vorkommen.....	39
4.3 FFH-Anhang IV-Arten, entfällt	40
4.4 Sonstige bemerkenswerte Arten, entfällt.....	40
5. Vogelspezifische Habitate	41
5.1. Bemerkenswerte vogelspezifische Habitate	41
5.2. Kontaktbiotope des FFH-Gebietes, entfällt.....	42
6. Gesamtbewertung	42
6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung	42
6.2. Vorschläge zur Gebietsabgrenzung	44
7. Leitbilder, Erhaltungsziele	45
7.1 Leitbilder	45
7.2. Erhaltungsziele	45
7.3 Zielkonflikte (VS/FFH) und Lösungsvorschläge.....	47
8. Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von Arten der VSRL	47
8.1 Nutzung und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege	47
8.2 Entwicklungsmaßnahmen	49
9. Prognose zur Gebietsentwicklung.....	53
10. Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet	53
11. Literatur	54

12. Anhang.....	56
12.1 Ausdrucke der Reports der Datenbank	56
12.2 Fotodokumentation	57
12.3 Kartenausdrucke	
Karte 1: Verbreitung Vogelarten nach Anh. I und Art. 4.2 der VSRL.....	
Karte 2: Vogelspezifische Habitats (Codes aus abgestimmter Referenzliste)	
Karte 3: Beeinträchtigungen für Vogelarten (analog Codes der Hess. Biotopkartierung) ..	
Karte 4: Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Vogelarten, inkl. Vorschlagsflächen für (Wald-)Vertragsnaturschutz/HELP	
12.4 Gesamtliste erfasster Vogelarten	

Im Text verwendete Abkürzungen:

EHZ	Erhaltungsziele
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABI. EG Nr. L 206, S. 7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung
VSRL	EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (ABI. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
VSG	EU-Vogelschutzgebiet; hier angewendet auf das EU-Vogelschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ (6017-401)
VSW	Staatliche Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Kurzinformation zum Gebiet

– Ergebnisse der Grunddatenerhebung –

Titel:	Grunddatenerfassung zum VS-Gebiet Wieseckau östlich Gießen (5318 - 401)
Ziel der Untersuchungen:	Erhebung des Ausgangszustandes zur Umsetzung der Berichtspflicht an die EU, gemäß der Vogel- schutz- und FFH-Richtlinie.
Land:	Hessen
Landkreis:	Gießen
Lage:	Zentral in Hessen, östlich der Stadt Gießen, nörd- lich und südlich der Wieseck
Größe:	296,12 ha
Vogelarten nach An- hang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie wei- tere wertgebende Arten (Artikel 3 VSRL) (Erhal- tungszustand, Popula- tionsgröße)	<u>Brutvögel gem. Anhang I VSRL:</u> Eines der 5 besten Wachtelkönig-Brutgebiete (B/2- 8 BP) in Hessen und regional bedeutendes Brut- gebiet für den Eisvogel (C/1-2 BP) und Neuntöter (B/9-13 BP). <u>Arten nach Art. 4 (2) VSRL:</u> Wichtigstes Brutgebiet für den Steinschmätzer (C/2-4 BP) nördlich des Mains und eines der 5 wichtigsten Brutgebiet für Schwarzkehlchen (B/2-4 BP) und Pirol (B/2-4 BP) im Naturraum, außerdem wichtiges Brutgebiet für Wiesenpieper (C/7-15 BP) und Rohrammer (B/20-30 BP) und Baumpieper (B/4-8 BP), ehemaliges Brutgebiet für Kiebitz, Be- kassine und Braunkehlchen.
Naturraum:	348 Marburg-Gießener Lahntal D46 Westhessisches Bergland
Höhe über NN:	160 - 178 m ü. NN
Geologie:	Saure Böden über devonischen Schiefen und Grauwacken
Auftraggeber:	Regierungspräsidium Gießen
Auftragnehmer:	Büro für faunistische Fachfragen, Korn & Stübing, Linden
Bearbeitung:	Matthias Korn
Bearbeitungszeitraum:	März bis November 2007

Übersichtskarte:



1. Aufgabenstellung

Ziel dieses Gutachtens ist es, für das untersuchte Vogelschutzgebiet „Wieseckau östlich Gießen“ (Nr. 5114-401) auf Basis einer Grunddatenerfassung die daraus resultierenden Erhaltungs- und Entwicklungsziele als Leitlinie und Grundlage möglicher Maßnahmen sowie eines Monitorings zu erarbeiten. Als Grundlage für die mit der Meldung als VSG verbundenen Berichtspflichten nach Art. 17 der FFH-RL wurde im Jahr 2007 eine Grunddatenerhebung der relevanten Brutvogelarten durchgeführt (Artenpektrum siehe Tab. 3). Eingearbeitet werden die Ergebnisse der Erfassung von 2002, als der Wachtelkönig im Zug der GDE für das FFH - Gebiet bereits bearbeitet wurde. Diese Erfassung dient auch als Grundlage für Erhaltungsmaßnahmen sowie für evtl. FFH - Verträglichkeitsuntersuchungen. Die Ergebnisse der Grunddatenerhebung werden in Form von GIS-Daten, Kartenausdrucken der GIS-Daten, Datenbankeinträgen, Fotos und den hier vorliegenden textlichen Erläuterungen dargestellt.

Hierbei muss:

- a) die Berichtspflicht gegenüber der EU eingehalten werden (Art. 12), d.h. der Erhaltungszustand des Gebietes muss dokumentiert werden;
- b) die Grundlage für ggf. erforderliche Schutzgebietsausweisungen muss überprüft werden und
- c) die Grundlage für mittelfristige Maßnahmen muss geschaffen werden, um Beeinträchtigungen zu vermeiden (Art. 4, Abs. 4),
 - o zum Verschlechterungsverbot (Art. 13),
 - o außerdem müssen Maßnahmen erarbeitet werden zur ökologisch sinnvollen Gestaltung dieser Lebensräume, bzw. ihrer Pflege, nötigenfalls auch ihrer Wiederherstellung bzw. Neuschaffung (Art. 3, Abs. 2).

Im abschließenden Teil des Gutachtens werden aus den Untersuchungsergebnissen und Bewertungen Erhaltungs- und Entwicklungsziele abgeleitet sowie Vorschläge für zukünftige Nutzungen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemacht. Diese orientieren sich an schon vorhandenen Werken, wie dem FFH - Gutachten, dem Wiesenbrüterkonzept der HGON und anderen kleineren Pflegekonzepten für einzelne Teilbereiche des VSGs. Der Anhang enthält eine umfangreiche Dokumentation aus Fotos, Karten, Bewertungsbögen und Reports der Datenbank.

2. Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Geologie

Die geologischen Schichten des Untersuchungsgebietes werden aus Gesteinen des Tertiär aufgebaut und der hessischen Senke zugeordnet. Der tertiäre Vulkanismus hat das gesamte Untersuchungsgebiet geprägt, wobei die Bereiche, die naturräumlich dem Vorderen Vogelsberg zugeordnet werden, zu der mittel- bis jungpliozänen Hauptverebnungsfläche des Vogelsberges gehören.

Die Wieseckaue wird jedoch mehr durch die Tiefen- und Seitenerosion des Gewässers während des Quartärs geprägt als durch die geologischen Gegebenheiten. Unter den abgelagerten tonigen tertiären Sedimenten, die den heutigen Aueboden bilden, befindet sich ein würmeiszeitlicher Schotterkörper.

Die Wieseck entspringt nahe Göbelnrod (Gemeinde Grünberg) und fließt ca. 20 km durch die Naturräume „Lumbda-Plateau“, ein kurzes Stück durch das „Laubacher Hügelland“ und durch die „Gießener Lahntalsenke“ bis zu ihrer Mündung in die Lahn bei Gießen. Ihre Fließrichtung verläuft von Ost nach West, wobei das Gefälle äußerst gering ist und sie als typisches Niedergewässer in einer weitläufigen und vorwiegend als Grünland genutzten Aue fließt. Von der Quelle bis zum Ortsteil Buseck-Trohe wird die Wieseck den Flachlandbächen kleiner bis mittlerer Größe zugeordnet, von Trohe bis Gießen zählt sie zu den großen Flachlandbächen. In Abhängigkeit vom Grundwasserstand sind als Bodentyp Braune Auenböden, Gley und Nassgley ausgebildet.

Klima

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Klimaraum „Südwestdeutschland“ und liegt im Schnittpunkt des eher subatlantisch gefärbten Klimas Nordwestdeutschlands sowie der kontinental geprägten Gebiete Mittel- und Süddeutschlands. Die Wieseckaue hat aufgrund der Lage im Regenschatten der angrenzenden Mittelgebirge und der tiefen Lage ein mehr oder weniger ausgeprägtes Beckenklima mit geringen Niederschlägen und warmen Temperaturen. Nach Osten bis hin zum Naturraum „Vorderer Vogelsberg“ steigen die Niederschläge leicht an, die Jahresmittel liegen leicht darunter (siehe Tab. 1).

Tabelle 1: Klimadaten VS-Gebiet „Wieseckaue östlich Gießen“		
Naturraum	Gießener Lahntalsenke	Vorderer Vogelsberg
Jahresdurchschnittstemperatur (° C)	8,5 - 9,0	8,0 - 9,0
Mittlere Januartemperatur (° C)	-1 - 0	-1
Mittlere Julitemperatur (° C)	17 - 18	17
Niederschlagssumme (N)/Jahr (mm)	591	680
Dauer der Vegetationsperiode (d)	225	220 - 230
Verdunstung (V)/Jahr (mm)	454	440

Entscheidend für die ökologischen Bedingungen des Untersuchungsgebietes sind, neben den großklimatischen Bedingungen, die Einflüsse des Regional- und Lokalklimas. Wichtige Parameter sind die Gestalt der Erdoberfläche sowie die im Untersuchungsgebiet deutlich differenzierende Höhenlage. Die hieraus resultierenden Expositionsunterschiede wie auch Luv- und Lee-Effekte führen kleinräumig zu beträchtlichen Unterschieden in Bezug auf Niederschlags- und Temperaturgang. Weiterhin kommt es durch die standörtliche Ausprägung der Landschaft (Verteilung von Land- und Wasserflächen, Vegetationsformen etc.) sowie die menschliche Landschaftsgestaltung (Bebauung, Nutzungsformen etc.) zu einer Veränderung des Lokalklimas.

Die Wieseckaue ist ein wichtiger Kaltluftabfluss- und Luftaustauschbereich für die angrenzenden Ortslagen. Aufgrund des eher geringen Gefälles fließen die Kaltluftströme nur langsam ab, so dass sich in Mulden und vor Strömungshindernissen bevorzugt Kaltluftseen bilden. Typisch hierfür ist auch die häufige Ausbildung von Talnebeln. Hinzu kommt, dass sumpfige Bereiche und offene Wasserflächen ein im Vergleich zum trockenen Umfeld kühleres Lokalklima bewirken, da auf feuchten und nassen Oberflächen ein großer Teil der eingestrahlten Energie für die Verdunstung verbraucht wird, und dann für eine Temperaturerhöhung nicht mehr zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser lokalklimatischen Gegebenheit können für die dort lebenden Biozöosen wesentlich rauere Witterungsbedingungen eintreten, als es von der großklimatischen Einordnung her zu erwarten wäre.

Tab. 2 : Biotopkomplexe (habitat classes) im VSG « Wieseckaue östlich Gießen »	
Binnengewässer (ohne Fließgewässer)	1 %
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	55 %
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	30 %
Ried- und Röhrichtkomplex	8 %
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	5 %
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %

Historische Entwicklung der Landschaft

Das UG gehört vollständig zum Bereich des Realerbteilungsrechtes im Gießener Raum. Kennzeichen sind eine seit Jahrhunderten extreme Flurzersplitterung, welche viele landwirtschaftliche Betriebe schon sehr früh zwang, im Nebenerwerb zu wirtschaften. Diese Nebenerwerbslandwirtschaft wurde auch ermöglicht durch die schon früh sich ergebenden außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten durch die Nähe zur Stadt Gießen. Dennoch hatte die Landwirtschaft bis nach dem Zweiten Weltkrieg eine wichtige Rolle als Einkommensquelle, da in der Regel weder Erwerbstätigkeit noch Landwirtschaft alleine zur Versorgung ausreichten. Durch den Bedeutungsverlust des landwirtschaftlichen Zusatzeinkommens in der Wirtschaftswunderzeit wurde die Landwirtschaft bereits früh zum nicht mehr notwendigen Zuerwerb oder gar zum Hobby, so dass die Intensivierungswelle der 60er bis 80er Jahre nur in Teilbereichen des UG nennenswert Raum griff. Die Verteilung gut erhaltener, magerer Grünlandbestände spiegelt sich hierin wider.

Grünland

Aus historischen Quellen lässt sich ein relativ klares Bild auch für das Untersuchungsgebiet ableiten. Eine Heuwiesenwirtschaft wird in Mitteleuropa erst seit dem frühen Mittelalter betrieben (NOWAK 1992). Bis in die Gegenwart hinein war eine ausschließliche Mähwirtschaft nicht üblich, sondern die Heuflächen wurden auch zur Weide genutzt. Die Heuflächen wurden in der Mehrzahl ein- bis zweischürig genutzt und nach der Mahd im Hochsommer und im Herbst mit dem Futtervieh und den Gemeinدهerden beweidet. Der traditionelle Mahdtermin für den ersten Wiesenschnitt war über Jahrhunderte der „Johanni“, der 24. Juni. Eine Düngung des Grünlandes fand in der Regel nicht statt. Die Verteilung der Wiesen konzentrierte sich im Untersuchungsgebiet überwiegend auf die Bereiche, die für eine Ackernutzung zu nass waren. Es hat sich vermutlich zum großen Teil um Feuchtwiesen gehandelt. Besonders in den Randbereichen sind auf den zahlreichen Quellstellen sicherlich auch Kleinschilfsümpfe vom Typ Braunseggensumpf vorhanden gewesen. Streuwiesen mit einer Mahd im Herbst kamen in ganz Hessen nicht vor, da in allen Regionen ausreichend Stroh zur Einstreu zur Verfügung stand. Dies heißt, dass auch Nasswiesen und Pfeifengraswiesen, welche ja aus dem Alpenraum als Streuwiesen bekannt sind, hier zur Heunutzung zusammen mit den anderen Wiesen gemäht wurden. Seit den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts setzte eine Intensivierung der Landwirtschaft ein. Es wurde großflächig Mineraldünger eingesetzt, der Maschineneinsatz verstärkt und das feuchte Grünland drainiert.

Ackerbau

Die Ackernutzung war früher im UG anders verteilt. Vor allem in den Hanglagen und unter Streuobst war sie ursprünglich weiter verbreitet, auch sehr flachgründige Standorte wurden bewirtschaftet. Diese maschinell ungünstig bewirtschaftbaren und ertragsarmen Äcker sind durch Umwandlung in Grünland aus der Ackernutzung ausgeschieden. Dieser Prozess fand wohl mehr oder weniger kontinuierlich im gesamten 20. Jahrhundert statt. Hierbei wurden die Äcker mit Streuobst (die heute einen Teil der Streuobstwiesen bilden) eher zu Beginn des Jahrhunderts, die flachgründigen Standorte eher am Ende des Jahrhunderts umgewandelt. Im Gegenzug wurden, vor allem ab den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts, in den Auen ehemals nicht ackerbaulich bewirtschaftbare Böden durch Gewässerausbau und Drainage erschlossen und umgebrochen. Teilweise scheiterte die Drainage aber an den schlecht zügigen, tonreichen Böden.

Hecken und Gebüsche

Auch ohne eine Analyse historischer Landschaftsaufnahmen und Luftbilder ist zu erkennen, dass Hecken und Gebüsche noch bis vor einigen Jahrzehnten im UG im geringeren Maße vorkamen.

Streuobst

Raumgliedernd und ökologisch bedeutsam waren allerdings die großflächigen Streuobstgebiete, welche gürtelförmig die Siedlungen umschlossen. Im Gegensatz zu heute war früher auch unter Streuobst die Ackernutzung, neben der Grünlandnutzung, üblich. Im Vogelschutzgebiet kaum vorkommend.

Gewässer

Neben einer sicherlich betriebenen Fischnutzung der Gewässer befanden sich vor allem an der Wieseck Mühlen zur Nutzung der Wasserkraft. Die Gewässer außerhalb des Waldes wurden, vor allem im 20. Jahrhundert, fast vollständig begradigt und eingetieft.

Depot-Gelände

Schon vor dem 2. Weltkrieg war das Gelände des späteren US-Depots als Gewerbestandort genutzt. Seit dem 2. Weltkrieg fand hier nur eine extensive Nutzung der Grünlandflächen statt, zahlreiche Einzelflächen wurden ab in unterschiedlich starkem Maße als Lagerflächen genutzt.

Wald	7,61 ha
Feuchtwald	
stark dimensioniert (164):	2,2 ha
Bestände aus nicht heimischen Arten (170)	5,41 ha
Offenland	265,41 ha
Gehölzreiche Kulturlandschaft	
Grünland-dominiert, extensiv genutzt (211)	49,31 ha
Acker-dominiert (213)	12,81 ha
Gehölzarme Kulturlandschaft	
Grünland-dominiert, intensiv genutzt (222)	9,33 ha
Trockenes Offenland (223)	8,45 ha
Frischgrünland, extensiv genutzt (224)	136,89 ha
Feuchtgrünland, extensiv genutzt (225)	48,62 ha
Gewässer und Verlandungszonen	17,9 ha
Fließgewässer	
Ufer mit artspezifischen Sonderstrukturen (311)	2,86 ha
Ufer ohne artspezifischen Sonderstrukturen (312)	5,77 ha
Stillgewässer	
Teiche, Weiher (324)	1,78 ha
Verlandungszone	
Schilfröhricht (341)	7,49 ha
Sonstige Standorte	3,87 ha
Sonstiges (450)	3,87 ha

Innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen Teile des insgesamt 669 ha großen FFH Gebietes „Wieseckau und Jossolleraue“; weitere Schutzgebiete sind nicht vorhanden. Das gesamte Vogelschutzgebiet zählt außerdem zum LSG Auenverbund Lahn-Dill.

2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes), entfällt

2.3 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Die folgenden Darstellungen sind dem Gebiets - Stammbblatt und dem Standarddatenbogen des Landes Hessen entnommen. Einige der Aussagen sind inzwischen überholt, bzw. durch die hier vorliegende Grunddatenerhebung sind neue Zahlen und damit neue Bedeutungen ermittelt worden. Diese werden kursiv den ersten Angaben angefügt.

Kurzcharakteristik des Gebietes

Großflächiger, offener Auenraum mit überwiegend wechselfeuchten Wiesen und Schilfröhrichten, mit innenliegendem Kleinflugplatz und randlichen Gewerbegebieten. Teilbereiche mit ehemaliger militärische Nutzung.

Großflächiger, offener Auenraum mit überwiegend wechselfeuchten Wiesen und Schilfröhrichten, mit innenliegendem Kleinflugplatz und randlichen Gewerbegebieten, der zentral von der Wieseck durchflossen wird. Die ehemals militärisch genutzten Bereiche sind durch einen Zaun vor Störungen geschützt.

Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet:

Eines der 5 besten Wachtelkönig-Brutgebiete in Hessen und regional bedeutendes Brutgebiet für weitere Sumpf- und Wiesenvogelarten gem. Anh. I und Art. 4 (2) VS-RL.

Eines der 5 besten Wachtelkönig-Brutgebiete in Hessen und regional bedeutendes Brutgebiet für weitere Sumpf- und Wiesenvogelarten gem. Anh. I und Art. 4 (2) VS-RL sowie das beste Brutgebiet für den Steinschmätzer nördlich des Mains.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna

Verschlechterung der Wachtelkönig- und Wiesenbrüter-Biotope durch Intensivierung der Grünlandnutzung, ungünstige Mahdtermine. Darüber hinaus Störungen durch urbanes Umfeld, freilaufende Hunde sowie bauliche Erschließung.

Verschlechterung der Wachtelkönig- und Wiesenbrüter-Biotope durch Intensivierung der Grünlandnutzung, ungünstige Mahdtermine. Darüber hinaus Störungen durch urbanes Umfeld, freilaufende Hunde sowie bauliche Erschließung. Gefahr Intensivierung der Freizeitnutzung und der Verbrachung auf dem ehemaligen militärisch genutzten Gelände.

Bewertung: Aktuell in gutem Erhaltungszustand. *Aktuell in mittlerem bis gutem Erhaltungszustand.*

Vorläufige Entwicklungsziele: Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Habitats für die wertbestimmenden Vogelarten der wechselfeuchten Wiesen und Schilfröhrichte.

Erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: FA Gießen

Entwicklungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie. *Entwicklungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie, Schutz des ehemaligen militärisch genutzten Bereichs vor Störungen.*

3. FFH-Lebensraumtypen (LRT), entfällt

4. Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie)

4.1 FFH-Anhang II-Arten, entfällt

4.2. Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I, Artikel 4.2 und weitere wertgebende Arten nach Artikel 3)

Vorbemerkungen zur Methode

Die Erfassung der Vogelarten erfolgt gemäß dem methodischen Leitfaden der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) und Hessen-Forst FIV Naturschutzdaten zur Grunddatenerfassung in VSG (VSW 05.07.2005).

Ermittlung des relevanten Artenspektrums

Das Artenspektrum der „maßgeblichen“ zu bearbeitenden Vogelarten orientiert sich an den Aussagen der VRL. Bearbeitet wurden somit alle regelmäßig im Gebiet anwesenden

- Vogelarten des Anhang I (gemäß Art. 4, Abs. 1 der EU-VRL)
- wandernde Arten gemäß Art. 4 (2) der EU-VRL (Brutvögel: nur gefährdete Arten, Gastvögel: nur Arten mit signifikanten Beständen unter besonderer Berücksichtigung von Feuchtgebieten)
- sonstige bedeutsame gebietstypische Arten (gemäß Art. 3 der EU-VRL)

Als maßgebliche Arten eines EG-Vogelschutzgebietes sind alle Arten zu bezeichnen:

1. deren Vorkommen im Gebiet zu den fünf bedeutendsten Vorkommen in Hessen gehören („TOP 5-Gebiet“) oder
2. deren Vorkommen (obwohl nicht zu den TOP 5 gehörend) landesweite bzw. regionale Bedeutung besitzen.

Entscheidend für die Einordnung der Arten als „maßgebliche Art“ ist die Signifikanz der Population im Verhältnis zur Population der naturräumlichen Haupteinheit (vgl. Beurteilungen im Standarddatenbogen). In Einzelfällen können zu den im Rahmen der GDE zu erfassenden, maßgeblichen Arten auch

Arten gehören, die z.B. als Standvögel oder Arten der Vorwarnliste nicht ausschlaggebend für die Gebietsmeldung waren. Aus den Erfassungen in früheren Jahren wie den Daten von DIETMAR JÜRGENS, Gießen (der seit 1998 im US-Depot vogelkundliche Erfassungen durchführt) sowie wenigen weiteren Daten von ehrenamtlichen Ornithologen, die sich im Vogelkundlichen Bericht des Kreises Gießen finden, ergeben sich Größenordnungen für die einzelnen Arten, die eine Einstufung zulassen, ob die Art hier als maßgeblich behandelt werden muss oder nicht. Grundlage für eine Neubewertung gegenüber dem SDB war u.a. auch die Veröffentlichung einer neuen Roten Liste bestandsgefährdeter Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006 (HGON & VSW 2006) sowie die Meldung für die NATURA 2000 Verordnung.

Tab. 3: Relevantes Artenspektrum für das VSG Wieseckau östlich Gießen, Arten die fett markiert sind, werden als relevante Arten nachfolgend ausführlicher bearbeitet						
Name	Status	Pop.-Größe	Jahr	2007	2000-2006	Bemerkung
Alcedo atthis [Eisvogel]	n	1-5	2002	1	1-2	Nur im östlichen Bereich
Anthus pratensis [Wiesenpieper]	n	1-5	2002	0-4	7-15	Starke Abnahme, nur im US-Depot
Cinclus cinclus [Wasseramsel]	n	1	2002	0	1-2	Gelegentlich an der Struppmühle
Crex crex [Wachtelkönig]	n	6-10	2002	0	2-8	Fehlt seit 2 Jahren
Gallinago gallinago [Bekassine]	n	1	2002	0	0	Ausgestorben
Lanius collurio [Neuntöter]	n	1-5	2002	12	9-11	Fast nur im ehem. US-Depot
Luscinia svecica [Blaukehlchen]	n	6-10	2002	0	0	Kein BV
Motacilla flava [Wiesenschafstelze]	n	7	2002	0	2-3	unregelmäßig
Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer]	n	1-5	2002	1-2	2-4	Nur im US-Depot
Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	n	1	2002	0	0	Ausgestorben
Vanellus vanellus [Kiebitz]	n	3	2002	0	0	Ausgestorben
Neue Arten						
Anas platyrhynchos [Stockente]				5-10	?	Bisher keine genaue Aufnahme
Anthus pratensis [Baumpieper]				7	4-8	Zunahme
Emberiza schoeniclus [Rohrhammer]				26	20-30	Bisher keine

Tab. 3: Relevantes Artenspektrum für das VSG Wieseckaue östlich Gießen,
Arten die fett markiert sind, werden als relevante Arten nachfolgend ausführlicher bearbeitet

Name	Status	Pop.-Größe	Jahr	2007	2000-2006	Bemerkung
						genaue Aufnahme
Hirundo rustico [Rauchschwalbe]				2-4	2-6	<i>Pferdestall</i>
Saxicola torquata [Schwarzkehlchen]				2	2-4	Nur im US-Depot
Arten der Vorwarnliste, bedeutsame Arten						
Name	Status	Pop.-Größe	Jahr	2007	2000-2006	Bemerkung
Acrocephalus scirpaceus [Teichrosänger]				4-8	1-10	Bisher keine genaue Aufnahme
Cuculus canorus [Kuckuck]				2	2-4	
Gallinula chloropus [Teichhuhn]				1-2	?	
Oriolus oriolus [Pirol]				1	2-4	2007 wenige da
Sylvia curruca [Klappergrasmücke]				2-4	2-6	
Keine Nennung für die Arten Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Girlitz, Haussperling, Stieglitz						

Weitere Arten traten in den Vorjahren auf, waren aber 2007 nicht vertreten und sind auch nicht als relevant eingestuft, hierzu zählen Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) der 1999 im US-Depot brutverdächtig war, die Wachtel (*Coturnix coturnix*) tritt in manchen Jahren mit einem bis zwei Paaren auf, 2007 fehlte sie. Im Jahr 2002 erschien eine singende Grauammer (*Emberiza calandra*) im US-Depot, eine Brut fand aber offensichtlich nicht statt. Weitere Nachweise fehlen.

Allgemeine Aussagen zur Methodik und Arterfassung der Brutvögel

Revierkartierung

Die Untersuchungen wurden gemäß dem methodischen Leitfaden der VSW durchgeführt, die vergleichbar zu den im DDA-Methodenhandbuch (SÜDBECK et al. 2005) darstellten sind. Aufgrund der geringen Größe des Gebietes wurde eine Gesamterfassung durchgeführt. Für die Spechte und den Wachtelkönig kamen Klangattrappen zum Einsatz. Eulen und Rallen wurden in der Dämmerung bzw. nachts kartiert.

Die Erfassungen erfolgte während der optimalen Jahres- und Tageszeit (vgl. Anforderungen in SÜDBECK et al. 2005), wobei die Erfassungsmethodik und die Einstufung als Brutvogel nach wissenschaft-

lich anerkannten Kriterien und dem neuesten Stand der Technik (SÜDBECK et al. 2005) durchgeführt wurde. Insgesamt wurden von März bis Juli 2007 für die Brutvogelerhebungen mehr als 20 Exkursionen durchgeführt.

Habitatkartierung

Das VSG wurde nach einem 2004 im Rahmen von Pilotprojekten (EPPLER 2004, PNL 2004, WENZEL 2004) erstellten und erprobten Habitatschlüssel flächendeckend kartiert. Wegen der flächendeckenden Habitatkartierung ist bekannt, welche Fläche von den jeweiligen Habitattypen im gesamten VSG eingenommen wird. Somit können die Brutbestände der Vogelarten im Gesamtgebiet hochgerechnet werden bzw. potentiell mögliche Brutbestände errechnet werden (genaue Vorgehensweise ist in den Artkapiteln erläutert).

Ermittlung des Gesamtbestands

Bei der Herleitung des Gesamtbestandes wird bei einigen Arten eine Spanne angegeben, die den realen Brutbestand im Jahr 2007 angibt, wobei auch Revierpaare und nur revierhaltende Männchen mit berücksichtigt sind. Der reale Brutbestand lässt sich in der Regel nicht als fester Wert angeben, da er selbst in einer Saison keine feste Größe ist, sondern durch Mortalität, Ab- und Zuwanderung Veränderungen unterliegt.

Referenzwerte aus Hessen zu den Brutvögeln

Die Brutbestände für Hessen sind durch die jüngeren ornithologischen Jahresberichte in der Fachzeitschrift Vogel und Umwelt bzw. durch die Avifauna Hessens gut dokumentiert. Zudem liegen für den Lahn-Dill-Kreis und den Kreis Gießen jährlich erscheinende, recht ausführliche Ornithologische Sammelberichte vor. Diese fassen in beiden Kreisen die Daten bis 2005 zusammen.

Weitere Ornithologische Sammelberichte liegen für den Kreis Marburg - Biedenkopf (in „Naturkundliche Jahresberichte Marburg - Biedenkopf“) sowie die Kreise Kassel und Waldeck-Frankenberg („Vogelkundliche Hefte Edertal“) vor, so dass die gesamte Naturräumliche Haupteinheit Westhessisches Bergland (D 46, nach SSYMANK et al. 2003) fast abgedeckt ist. In diesen Berichten lässt sich für seltene Arten sowie bei Arten, für die kreisweite Bestandszahlen zur Verfügung stehen, in der Regel der hessische Anteil am Naturraum Westhessisches Bergland recht gut bestimmen. Für eher flächig verbreitete Arten liegt häufig nur zerstreutes Datenmaterial vor, das dahingehend ausgewertet wurde. Die Datenbasis hierfür ist wesentlich lückenhafter, sodass für den Naturraum keine festen Bestandsgrößen angegeben werden können. Für die Auswertung konnte daher der Anteil, der im VSG vorhandenen Brutbestände am Brutbestand des Naturraums nur soweit abgeschätzt werden, dass eine Einordnung in die Größenklassen der FFH-Datenbank möglich war.

Bewertungsmethode

Die Bedeutung des VSG für die Arten der VSRL im naturräumlichen Vergleich wird nach den Vorgaben der VSW ermittelt. Nach SSYMANK et al. (1998) wird eine Population im Gebiet dann als bedeutsam eingestuft, wenn sie mindestens 2 % der zu betrachtenden Gesamtpopulation des Bezugsraums

beherbergt, als besonders bedeutsam, wenn mindestens 15 % der zu betrachtenden Gesamtpopulation des Bezugsraums dort vorkommen.

Die VSW hat für die meisten der im VSG relevanten Vogelarten vorläufige Bewertungsrahmen mit Bewertungskriterien für den Zustand der Population, die Habitatqualität sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgestellt (Stand: Oktober 2005). Nach den dort genannten Bewertungskriterien gelangt man für die genannten Arten zu den in den Kapiteln 4.2.*.5 genannten Einstufungen für das VSG. Die Bewertungskriterien für die Teilbewertung „Zustand der Populationen“ setzt sich für die verschiedenen Arten aus drei bis vier Parametern zusammen, von denen für das VSG nur Informationen zu den beiden Faktoren Populationsgröße und Siedlungsdichte im VSG vorliegen. Gelangte nach diesen beiden Faktoren eine Art in eine divergierende Einstufung, die für die Bewertung in eine Kategorie zusammengefasst werden muss, so wurde nach dem im Gebiet maßgeblichen Faktor gewichtet. Dieser Vorgang wird für die hiervon betroffenen Arten einzeln begründet.

Kartendarstellung

Die Revierzentren der kartierten Reviere sind für das Gesamtgebiet kartographisch dargestellt (1. Karte in Anhang 12.3). Hierbei finden sich die Daten für 2007 und zusätzliche Arten und Vorkommensgebiete für die Jahre 2000 bis 2006. Die abgegrenzten Vorkommensgebiete stellen KEINE tatsächlichen, im Gelände kartierten Revier/Nutzungsgrenzen dar. Eine solche Einschätzung wäre ausschließlich über Beringung und/oder Telemetry möglich. Sie sind nur Abschätzung möglicher Vorkommensgebiete aufgrund bekannter Habitatnutzungen und Reviergrößen.

Vorbemerkung Artkapitel

Unter dem Artnamen sind folgende Schutzkategorien und Gefährdungsgrade wiedergegeben: VSRL: Anhang I-Arten, SPEC: Gefährdungsgrad in Europa nach BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004), RL D = Rote Liste Deutschland nach BAUER et al. (2002), RL H = Rote Liste Hessen nach HGON & VSW (2006), Bestand HE = Gesamtpopulation in Hessen nach KORN et al. (2000, 2001, 2002, 2003), bzw. nach den neuen Daten der HGON & VSW (2006).

4.2.1 Wachtelkönig *Crex crex*

VSRL: I	SPEC: 1	RL D: 2	RL H: 1	Bestand HE: 10-40
---------	---------	---------	---------	-------------------

4.2.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Wachtelkönige werden seit Jahren bei jährlich mehreren nächtlichen Exkursionen erfasst. Es wurden auch 2007 alle bekannten Vorkommen der letzten Jahre (an 2 bis 4 Stellen) sowie die potenziell geeigneten Standorte unter Einsatz von Klangattrappen (vgl. Methodenhandbuch, SÜDBECK et al. 2005) kontrolliert. Wachtelkönige erscheinen erst relativ spät im Frühjahr, so dass in Hessen die ersten rufenden Tiere Ende April, meist aber erst ab dem 5. Mai zu hören sind (JÜRGENS in HGON 1997). Erst in der 3. Maidekade steigt die Zahl der rufenden Männchen deutlich an und erreicht Anfang Juni

ihren Höhepunkt. Da die Männchen zuerst nur in der Dämmerung und nachts rufen, wurden die Exkursionen entsprechend in diese Zeitphase gelegt. Die Kontrollen erfolgten ab Mitte Mai.

An folgenden Abenden/Nächten erfolgten Gesamterfassungen der Wachtelkönige:

21.5., 25.5., 4.6., 22.6., 1.7. Außerdem wurden noch weitere Exkursionen von ehrenamtlichen Ornithologen durchgeführt.

4.2.1.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Wachtelkönig zählt zu den weltweit gefährdeten Vogelarten und gilt auch in Hessen als vom Aussterben bedroht. Er brütet im Vogelschutzgebiet Wieseckau ausschließlich im Habitattyp 224 („extensiv genutztes Frischgrünland in der strukturarmen Kulturlandschaft“). Der Wachtelkönig ist eine typische Wiesenvogelart, die aber auch in höhere Strukturen, wie z.B. Weidengehölze eindringt. Besonders im Juli und August, wenn die Alttiere aufgrund der Mauser nicht flugfähig sind, werden Hochstaudenfluren, Weidengehölze und Seggenwiesen aufgesucht. SCHÄFER (1999) erwähnt außerdem, dass die Nähe von Gräben überproportional häufig genutzt wird. Die Rufplätze lagen schwerpunktmäßig westlich der Autobahn, um die Philosophenstraße und zwischen Wieseck im Süden und der Kreisstraße nach Trohe im Norden, unterhalb des Tierheims, im ehemaligen US-Depot einmalig, ansonsten aber im östlichen Teil des VSGs nie südlich der Wieseck.

4.2.1.3 Populationsgröße und -struktur

Da der Wachtelkönig zum Teil nachtaktiv ist und sich auch tagsüber immer in Deckung aufhält, können Nachweise fast ausschließlich über registrierte Lautäußerung erfolgen. Populationsgrößen orientieren sich an der Einheit von Revier- bzw. Brutpaaren, d.h. reproduktionswilligen Paaren. Beim Wachtelkönig muss klar unterschieden werden zwischen kurzzeitig rufenden Männchen, die das Gebiet nach erfolgloser Rufaktivität wieder verlassen, und tatsächlichen Brutpaaren. Die Kriterien für Bruthinweise und -nachweise sind bei FANGRATH & HILSENDEGEN 1999, SCHÄFER 1994, 1995, 1996, 1999, SCHÄFER & WEISSER 1996 genannt. Nach diesen Definitionen muss man davon ausgehen, dass in den Flächen des VSGs in den letzten Jahren Revierpaare anwesend waren. Die Daten schließen Brutpaare nicht aus, in einigen Jahren gab es sogar definitive Brutnachweise. Nach diesen Definitionen muss man davon ausgehen, dass in der Wieseckau 1998, 2000 und 2002 jeweils erfolgreiche Brutpaare anwesend waren.

Für das VSG „Wieseckau östlich Gießen“ können somit als **Wachtelkönigbestand jährlich 2-8 Paare** angegeben werden.

Die nachfolgenden Zahlen geben die Entwicklung der Wachtelkönig - Bestände im Vogelschutzgebiet an:

1998	2000	2002	2003	2004	2005
9 Rufer, 4 sichere Paare, auch Jungvögel	3-4 Paare, mit Brutnachweis über Küken	4 Rufer, 2 sichere Paare, auch wieder Küken	2-3 RP, 2 RP im US-Depot, 1 südlich Tierheim	1 Rufer im Spätsommer, Revier?	1 Rufer

4.2.1.4 Beeinträchtigung und Störungen

Beeinträchtigungen und Störungen, die auf den Wachtelkönig einwirken, betreffen in vielen Fällen auch die Pflanzenbestände sowie andere Tiergruppen. Daher wird hier auf die allgemeinen Beeinträchtigungen, die schwerpunktmäßig das Feuchtgrünland betreffen, nicht speziell eingegangen. Hierzu zählen neben der allgemeinen Eutrophierung besonders auch Entwässerung, Grundwasserabsenkung und Gewässerausbau, Nutzungswandel in der Landwirtschaft (Silagewiesen, Intensivbeweidung), Verfüllung feuchter Mulden, Verbrachung usw.

Auf den Wachtelkönig wirken darüber hinaus besonders in der Wieseckae Störungen durch Freizeitaktivitäten (Spaziergänger mit Hunden) und Verkehrswege/Wirtschaftswege. Weitere Faktoren sind Lärm, nächtliche Beleuchtung, und hohe Prädatorendichte. Der Bereich des Flughafens ist wegen der Störungen durch startende und landende Flugzeuge sowie die damit verbundenen weiteren Aktivitäten ebenfalls nicht besiedelbar.

Auch durch die Straßen kann es zu Todesfällen kommen, dies gilt insbesondere dann, wenn in der Dämmerung und nachts starker Verkehr nahe der Brutgebiete stattfindet (A 485, K31, Philosophenstraße). Ein weiteres gravierendes Problem sind die Lärmbelastungen. MÜLLER (2001) und MÜLLER & ILLNER (2001) stellen die Theorie auf, dass Wachtelkönige den Nahbereich von Windenergieanlagen meiden, da deren Geräuschemission zu groß ist. Es wird ein Meidekorridor von ca. 300 m angegeben. Dies dürfte auf die Autobahn ebenfalls zutreffen, die sehr starken Lärm in der Aue verursacht. So konnte bei den rufenden Wachtelkönig-Hähnen an der Philosophenstraße in Gießen-Wieseck beobachtet werden, dass diese bei jedem ankommenden Fahrzeug ihre Balzrufeihen für 0,5 bis 1 min einstellten (eigene Daten, KORN). Hierdurch wird möglicherweise verhindert, dass die Männchen die Weibchen „vom Himmel singen“, da sie keinen Rufteppich aufbauen können. Auch dürfte sich die Beleuchtung durch die Autoscheinwerfer negativ auswirken, da sich die Wachtelkönige bei jedem starken Lichtstreifen in die Vegetation drücken und Prädatoren bessere Möglichkeiten haben, die Gelege aufzuspüren.

Folgende Beeinträchtigungen und Störungen können für Wachtelkönig im Gebiet benannt werden:

110 Verkehr	400 Verbrachung
120 Ver-/Entsorgungsleitungen	430 Silageschnitt
165 Ausbringung von Klärschlamm/Gülle	440 Überdüngung
170 Entwässerung	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
200 Nutzungsänderung	671 Trampelpfade
220 Düngung	672 Störung durch Haustiere
290 Beunruhigung/Störung	

4.2.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der VRL

Der Bereich der Wieseckau ist in weiten Teilen für den Wachtelkönig besiedelbar, wobei die Wälder, Gehölze und Autobahn gemieden werden. Die Bewertung des Erhaltungszustandes bezieht sich daher nur auf die Offenlandbereiche. Der Zustand der Population des Wachtelkönigs ist wegen des anhaltenden Auftretens und der erfolgreichen Bruten als gut zu bezeichnen, da die Art in Hessen insgesamt sehr selten auftritt. Daraus und aus den mittleren Habitatqualitäten resultiert auch das mittlere Gesamtergebnis, wobei die enormen Störungen ein besseres Ergebnis verhindern.

Die Bedeutung des VSGs für den Wachtelkönig ist für ganz Hessen sehr groß, da es nur wenige Gebiete gibt, in denen in mehreren kurz aufeinander folgenden Jahren Brutpaare nachgewiesen wurden. Direkte Brutnachweise über Küken oder Jungvögel liegen aus Hessen bisher kaum vor, ihre dokumentierte Zahl ist kleiner als 10. Aus den letzten Jahren liegen hessenweit folgende Daten zum Wachtelkönig vor (KORN et al. 1999-2004):

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
13 - 16	9 - 15	1 - 4	6 - 8	14 - 18	8 - 10	10 - 12	2 - 5	83	30 - 35	10-14

Damit hat das VSG „Wieseckau östlich Gießen“ in den durchschnittlichen Jahren wie 1998 oder 2004 einen Anteil am hessischen Bestand von 50-64 % und in Jahren mit starkem Auftreten wie 2002 noch von ca. 5 % (soweit Daten bekannt sind).

Tab. 4: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2007	1	= 0
Populationsgröße 2000-2006	1-2	= 2-8
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	3	3 rufende Männchen
Relative Größe (Naturraum)	4	16-50 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Relative Seltenheit im Land Hessen	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 5: Herleitung der Bewertung für den Wachtelkönig			
	A	B	C
Erhaltungszustand Population		X	
Bewertung der Habitat und Strukturen		X	
Bewertung der Gefährdungen			X
Gesamt		X	

Der Erhaltungszustand muss für den Wachtelkönig als mittel bis gut „B“ angesehen werden; die Population könnte durchaus größer sein, bzw. die Art könnte hier regelmäßiger und in größerer Zahl erscheinen. Der Erhaltungszustand ist im VSG relativ gut, wobei die stark einwirkenden Störungen eine bisher optimale Ausnutzung des Raums nicht zuließen. Das regelmäßige Erscheinen dokumentiert jedoch einen relativ guten Erhaltungszustand für den Wachtelkönig, andere Wiesenbrüter meiden das Gebiet jedoch seit einigen Jahren (Kiebitz *Vanellus vanellus*, Bekassine *Gallinago gallinago*, Braunkehlchen *Saxicola rubetra*), was auf Defizite und Verschlechterungen hinweist.

4.2.1.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf den in den letzten Jahren erreichten Mindestbestand von 3 Revieren festgelegt, da dies zudem der Mindestwert für eine Rufgemeinschaft ist (SCHÄFFER 1999).

4.2.2 *Eisvogel Alcedo atthis*

VSRL: I	SPEC: 3	RL D: V	RL H: 3	Bestand HE: 200-600
---------	---------	---------	---------	---------------------

4.2.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Für die Erfassung des Eisvogels wurden an der Wieseck 3-4 Begehungen durchgeführt.

4.2.2.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Wieseck ist ein traditionelles Vorkommensgebiet für den Eisvogel, wobei sie zum großen Einzugsbereich des Lahnsystems zählt. Innerhalb des VSGs sind aber nur die Bereiche im Osten besiedelbar, dies bedeutet, dass nur ca. 500 m Bachlauf innerhalb der Vogelschutzgebiet-Grenzen gut geeignet für die Art ist. Die restlichen Bereiche der Wieseck werden regelmäßig befliegen und besonders in den Wintermonaten kommt der Eisvogel auch mitten in der Stadt Gießen vor. Besonders wichtig ist die Lahn als Rückzugsgebiet im Winter, wenn die kleineren Fließgewässer – wie die Wieseck und auch die Stillgewässer – zufrieren.

4.2.2.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

2007 wurde insgesamt 1 Revierpaar im VSG nachgewiesen, wobei der Brutplatz offensichtlich nicht innerhalb der Vogelschutzgebiet-Grenzen lag. Das Vorhandensein eines weiteren Paares in den Jahren zuvor (Gebiet um die Struppmühle, regelmäßige Individuen am Neuen Teich im Westen), kann

nicht generell ausgeschlossen werden, da die Art in guten Brutjahren auch in größerer Dichte brüten kann.

Die festgestellte Anzahl deckt sich mit den Beobachtungen aus den Vorjahren, aus denen zwar keine konkreten Erfassungen vorliegen, die Zahl der Paare aber nur unwesentlich höher gewesen sein kann.

4.2.2.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die größte und nachhaltigste Beeinträchtigung, der die Eisvogelbruten unterliegen, sind die zahllosen Störungen entlang der Wieseck, besonders während der Brutsaison. Bedeutsam sind die Störungen durch Angler, die gerade in den „naturnahen“ Bereichen im Osten auch in der Brutsaison regelmäßig angeln. Dies kann dazu führen, dass die Eisvögel an einigen Tagen kaum noch zu ihren Bruthöhlen gelangen können, um die Jungen zu füttern. Alle weiteren kleineren Störungen und Gefährdungen sind hier nur noch marginal.

Folgende Beeinträchtigungen und Störungen können für Eisvögel im Gebiet benannt werden:

110 Verkehr	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
290 Beunruhigung/Störung	810 Gewässerunterhaltung
607 Angelsport	820 Längsverbauung
640 Wandertourismus	

4.2.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der VRL

Die Wieseck weist für den Eisvogel gerade im westlichen Abschnitt starke Defizite in Struktur und Verlauf auf. Hinzu kommt die große Anzahl von Störungen. Auch ohne Störung wären Teile der Wieseck nur bedingt durch den Eisvogel besiedelbar, Brutmöglichkeiten ergeben sich fast nur in der östlichen Hälfte der Fließstrecke innerhalb des VSGs. Der Zustand der Population des Eisvogels ist für die Gebietsgröße mit einer durchschnittlichen bis geringen Populationsgröße (1 Paar auf 4 km) als gering zu bezeichnen. Durchschnittlich sind vier Paare auf 10 km Flusslänge zu erwarten. Daraus und aus der mittleren Habitatqualität resultiert auch das schlechte Gesamtergebnis.

Das VSG „Wieseckau östlich Gießen“ hat einen nur geringen Anteil am hessischen Bestand und auch nur eine geringe Bedeutung für den Einzugsbereich der Lahn.

Tab. 6: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.		
Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2007	1	= 1
Populationsgröße 2000-2006	1	= 1-2
Erfassungsintensität	S	Standard

Tab. 6: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Schwellenwert der Population	1	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 7: Herleitung der Bewertung für den Eisvogel

	A	B	C
Erhaltungszustand Population			X
Bewertung der Habitat und Strukturen		X	
Bewertung der Gefährdungen			X
Gesamt			X

Der Erhaltungszustand muss für den Eisvogel als schlecht „C“ angesehen werden.

4.2.2.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf den in den letzten Jahren erreichten Mindestbestand von 1 Revier festgelegt.

4.2.3 *Blauehlchen Luscinia svecica*

VSRL: I	SPEC: -	RL D: -	RL H: 3	Bestand HE: 400-500
---------	---------	---------	---------	---------------------

4.2.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle geeigneten Habitate im VSG wurden kontrolliert.

4.2.3.2 Artsspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Art könnte die Röhrichtbestände wie auch den Bereich der Oberlache besiedeln. Ein Brutvorkommen existiert jedoch nicht.

4.2.3.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Es liegt bisher kein sicherer Brutnachweis vor, es gab lediglich einen Hinweis auf ein singendes Männchen Ende der 1990er Jahre. Die Angaben im SDB sind nicht korrekt.

4.2.3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Entfällt.

4.2.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Entfällt.

4.2.3.6 Schwellenwerte

Entfällt.

4.2.4 *Neuntöter Lanius collurio*

VSRL: I	SPEC: 3	RL D: -	RL H: -	Bestand HE: 5.000-8.000
---------	---------	---------	---------	-------------------------

4.2.4.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle geeigneten Habitate im VSG wurden kontrolliert, besonders die dicht besiedelten Bereiche im US-Depot. Exkursionsdaten s.o.

4.2.4.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Neuntöter besiedelt bevorzugt Halboffenland wie Streuobstwiesen, Brachen und heckenreiches Grünland in thermisch günstiger Lage. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch. Die Nahrungssuche erfolgt von höheren Ansitzflächen zumeist am offenen Boden oder oberhalb der Grünlandvegetation. Obwohl auch einige Lebensräume außerhalb des umzäunten ehemaligen US-Depots besiedelbar wären, kommt der Neuntöter ausschließlich innerhalb des eingezäunten Bereichs vor. Hier hat der Zaun als Ansitzwarte eine außerordentlich hohe Bedeutung.

4.2.4.3 Populationsgröße und -struktur

Im gesamten Vogelschutzgebiet kommen jährlich zwischen 9 und 13 Paaren vor, in diesem Jahr (2007) lag der Bestand bei 12 Paaren. Die Paare brüten zumeist erfolgreich.

4.2.4.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größte Gefahr geht bei allen Arten vom starker Rückgang bzw. der direkten Zerstörung geeigneter Bruthabitate und Lebensräume aus. Für Neuntöter wirkt sich die zunehmende Atlantisierung des Klimas negativ aus. Außerdem beeinträchtigen den Neuntöter die Störungen durch Freizeitaktivitäten und Spaziergänger mit Hunden. Dies dürfte der Hauptgrund für die ausschließliche Besiedlung des störungsfreien, eingezäunten ehemaligen US-Depots sein. Hinzu kommt die zunehmende Sukzession

und Verfilzung der Vegetation auf dem Gelände des Depots. Zusätzlich leidet er unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Überwinterungsgebieten sowie unter starker Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

102 Vorrücken der Bebauung	403 Vergrasung
201 Nutzungsintensivierung	412 Überbeweidung
210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	413 Unterbeweidung
290 Beunruhigung/Störung	430 Silageschnitt
350 Biozide	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
401 Verfilzung	672 Störungen durch Haustiere

4.2.4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Neuntötters

Der Erhaltungszustand ist beim Neuntötter als mittel bis gut zu bezeichnen, wobei unterschieden werden muss zwischen geschützten Flächen innerhalb des Depots und den Flächen außerhalb.

Tab. 8: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2007	3	= 12
Populationsgröße 2000-2006	3	= 9-13
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	8	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Relative Seltenheit im Naturraum Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit im Naturraum BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 9: Herleitung der Bewertung für den Neuntötter

	A	B	C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X
Gesamt		X	

Der Erhaltungszustand muss für den Neuntöter als gut „B“ angesehen werden.

4.2.4.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Neuntöter bei 8 Paaren.

4.2.5. **Wiesenpieper *Anthus pratensis* (Braunkehlchen *Saxicola rubetra*, Bekassine *Gallinago gallinago*, Kiebitz *Vanellus vanellus*)**

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

VSRL: -	SPEC: -	RL D: -	RL H: 2	Bestand HE: 500-600
---------	---------	---------	---------	---------------------

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

VSRL: -	SPEC: -	RL D: 3	RL H: 1	Bestand HE: 400-600
---------	---------	---------	---------	---------------------

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

VSRL: -	SPEC: 3	RL D: 1	RL H: 2	Bestand HE: 100-150
---------	---------	---------	---------	---------------------

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

VSRL: -	SPEC: -	RL D: 2	RL H: 1	Bestand HE: 200-300
---------	---------	---------	---------	---------------------

4.2.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Wie in den Jahren zuvor wurden die Bereiche des US-Depots vollständig und intensiv untersucht, die weiteren Grünlandflächen wurden bei mehreren Exkursionen vollständig erfasst. Neben zahlreichen Einzelexkursionen sowie den Erfassungen im Zuge der Biotopkartierung wurden konkrete Wiesenbrütererfassungen an folgenden Tagen durchgeführt:

Braunkehlchen: 11.5., 21.5, 28.5. und 15.6.

Wiesenpieper: 19.4., 26.4., 11.5, 21.5., 22.6. und 12.7.

4.2.5.2 Artspezifische Habitatstrukturen und Lebensraumstrukturen

Braunkehlchen wie auch Wiesenpieper nutzen offenes Gelände mit etwas Gebüsch, verbuschte Wiesen, Schilf-, Feucht- und Brachwiesen, Ruderalflächen und sogar recht trockene Heideflächen als Brutplätze. In den letzten zwanzig Jahren findet aber ein deutlicher Rückzug auf die Feuchtwiesen in den Hochlagen der Mittelgebirgen statt. Hier sind die offenen Tallagen wichtig, wo neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind. Braunkehlchen kommen hierbei offensichtlich nur noch in den feuchtesten Bereichen vor, also Feuchtwiesen, die neben Grabenrändern oder offenem Wasser besondere offene Feuchtstellen aufweisen (echte Sümpfe oder Trittstellen von Pferden oder Vieh). Der Wiesenpieper kann, ebenso wie der Kiebitz, auch auf

Ackerflächen zur Nahrungssuche erscheinen. Bevorzugt werden Gebiete, die durch Bäume, Sträucher und Weidezäune reich strukturiert sind und so zahlreiche Singwarten enthalten. Die Bekassine trat schon früher nur in den nassesten Bereichen, wie z.B. westlich der Schilffläche unterhalb vom Auenhof auf, ist aber seit über 10 Jahren als Brutvogel aus der Wieseckau verschwunden. Der Kiebitz besiedelt eher braune Ackerflächen, er kam jahrelang westlich von Trohe vor, ist hier aber auch schon seit Jahren nicht mehr gesehen worden. Anfang der 1990er Jahre, als die Bestände in der Stadt Gießen noch sehr hoch waren, waren auch regelmäßig Brutpaare in den nassen Wiesen an der Philosophenstraße.

Die Nahrung besteht bei Wiesenpieper und Braunkehlchen größtenteils aus Insekten, wobei bodenlebende (Käfer) ebenso wie fliegende (Dipteren) wie auch Raupen usw. von Pflanzen abgesammelt werden. In der Wieseckau finden sich durchaus sehr gut geeignete Feuchtwiesen, die aber zumeist nicht genug offene Bodenstellen und wirklich vernässte Bereiche aufweisen. Daher sind die Braunkehlchen (und Bekassinen) inzwischen verschwunden, während sich die Wiesenpieper noch im US-Depot auf den beweideten Flächen gehalten haben. Hier hat der Zaun als Ansitzwarte eine außerordentlich hohe Bedeutung. Verfilzte und verbrachte Bereiche werden vollständig gemieden.

4.2.5.3 Populationsgröße und -struktur

Bekassine, Kiebitz und Braunkehlchen sind derzeit keine Brutvögel im Vogelschutzgebiet, ihr Erscheinen ist aber bei verbesserten Außenbedingungen jederzeit wieder möglich.

Der **Wiesenpieper** wurden in diesem Jahr nur noch mit 0-4 Revierpaare gefunden, in den Jahren zuvor waren 7-15 Paare vertreten. Es gab 2007 keine sicheren Brutnachweise mehr. An vier verschiedenen Stellen waren zwischenzeitlich singende Männchen oder noch Anfang Juni Tiere zu beobachten, jedoch wurden weder warnende noch fütternde Altvögel festgestellt. Der Niedergang dieser für das Flachland in Hessen höchst ungewöhnlichen Population (inzwischen gibt es nirgends mehr Paare in den flacheren Gebieten in Hessen) ist der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Revierpaarzahl	12-15	11	8-9	7-10	7-10	10	5-7?	0-4

4.2.5.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größten Gefahren gehen für die Wiesenbrüter von der Lebensraumzerstörung aus. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und den Grünlandumbruch sowie die intensivere Bewirtschaftung: Überweidung, Anzahl und Zeitpunkt der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung, Pestizideintrag und Überdüngung kommt es zu den größten Einbußen. Hinzu kommt besonders beim Braunkehlchen als Afrikaüberwinterer der Pestizideinsatz in den Überwinterungsgebieten.

Speziell beim Wiesenpieper im US-Depot kommt ein falsches Management in der Schafbeweidung hinzu. Wichtige Flächen werden zur falschen Zeit zu stark beweidet oder es erfolgt sogar eine Nachtpfischung auf Brutplätzen, andere Flächen werden in viel zu geringer Intensität beweidet.

Die Gefahren durch die Lebensraumzerstörung sind im VSG ebenfalls gegeben, hinzu kommen außerdem Veränderungen durch die fortschreitende Sukzession (Hochstauden und Verbuschung) in ungenutzten Bereichen, die Mehrfachmahd und das Mulchen im Herbst, so dass im nächsten Jahr keine Singwarten zur Verfügung stehen. Zusätzlich kommt es zu einer schleichenden Verbuschung durch einzelne Sträucher und Bäume an Gräben, Wegen oder am Rande extensiv genutzter Flächen im US-Depot, dokumentiert durch die Einwanderung des Baumpiepers in das Gelände des Depots.

Der Hauptgrund für das Aussterben von Kiebitz und Bekassine (evtl. auch Braunkehlchen) dürfte aber die enorm hohe Anzahl von Störungen im Gebiet sein, denn trotz guter Habitategenschaften und jährlichem Erscheinen und Revierbesetzung kam es nicht zu Bruten. Dies lässt sich nur durch eine zu hohe Störungsdichte erklären, die verhindert, dass die Tiere in Ruhe zur Brut schreiten können. Während die störungsfreien Flächen im US-Depot vegetationskundlich nicht so artenreich und feucht sind, sind die wertvolleren Flächen außerhalb des Depots wegen zu vieler Spaziergänger mit Hunden, Joggern usw. unbesiedelbar. Der Bereich des Flughafens ist durch die Störungen von startenden und landenden Flugzeugen sowie die damit verbundenen anderen Aktivitäten ebenfalls nicht besiedelbar.

Folgende Gefährdungen sind für die beiden Wiesenbrüter Wiesenpieper und Braunkehlchen im VSG relevant:

102 Vorrücken der Bebauung	401 Verfilzung
110 Verkehr	403 Vergrasung
130 Verfüllungen/Auffüllungen	410 Verbuschung
170 Entwässerung	421 Überweidung
201 Nutzungsintensivierung	422 Unterbeweidung
202 Nutzungsaufgabe/Sukzession	430 Silageschnitt
220 Düngung	440 Überdüngung
282 Isolierte Vorkommen Art	602 Flugsport
290 Beunruhigung/Störung	608 Hundesport
360 Intensive Nutzung bis an den Biotoprand	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
370 Pflegerückstand	672 Störungen durch Haustiere
400 Verbrachung	

4.2.5.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der VRL

Der Erhaltungszustand ist bei Kiebitz, Bekassine und Braunkehlchen nicht zu bewerten, da alle 3 Arten hier derzeit ausgestorben sind, ihr Erhaltungszustand ist somit „C“ (schlecht). Der Erhaltungszustand beim Wiesenpieper ist ebenfalls als schlecht zu bezeichnen, da die Abnahme der Bestände

beunruhigend ist und im Vogelschutzgebiet der letzte Brutplatz in der Stadt und im Kreis Gießen in Gefahr ist verloren zu gehen.

Tab. 10: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2007	1	= 0-4
Populationsgröße 2000-2006	3	= 7-15
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	5	
Relative Größe (Naturraum)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Relative Seltenheit im Land Hessen	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 11: Herleitung der Bewertung für den Wiesenpieper

	A	B	C
Populationsgröße			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X
Gesamt			X

Der Erhaltungszustand ist für den Wiesenpieper aktuell sehr schlecht, es müssen schnellstens Maßnahmen ergriffen werden, um den Bestand zu erhalten.

4.2.5.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert ist beim Wiesenpieper erreicht, er liegt bei 5 Paaren.

4.2.6 *Steinschmätzer Oenanthe oenanthe*

VSRL: -	SPEC: -	RL D: 2	RL H: 1	Bestand HE: 30-50
---------	---------	---------	---------	-------------------

4.2.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle geeigneten Habitate im VSG (nur im ehemaligen US-Depot) wurden intensiv kontrolliert.

4.2.6.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Steinschmätzer besiedelt in Hessen oft weitgehend vegetationslose Gebiete (Steinbrüche, Flugsandgebiete, Erddeponien, Weinberge) im Offen- oder Halboffenland in thermisch günstiger Lage (u.a. STÜBING 2002). Die Nester befinden sich meist in Steinhaufen am Boden, seltener in Erdlöchern, unter Eisenbahnschienen usw. Die Nahrungssuche erfolgt von höheren Ansitzflächen zumeist am offenen Boden. Ansitzwarten, offener Boden (Schotterflächen) und Steinhaufen sind die wichtigsten Habitatqualitäten und Requisiten, die der Steinschmätzer benötigt.

4.2.6.3 Populationsgröße und -struktur

Im gesamten Vogelschutzgebiet kommen jährlich 2-4 Paare vor, in diesem Jahr (2007) lag der Bestand bei 1-2 Paaren. Ein Paar hat sicher erfolgreich 2 Jungvögel erbrütet und großgezogen, ein weiteres Paar war zwischenzeitlich anwesend. Der Steinschmätzer weist in Hessen stark abnehmende Bestände auf, die sich dann auch noch schwerpunktmäßig auf Südhessen konzentrieren (STÜBING 2002, KORN et al. 2005). Da die Art derzeit in Nordhessen kaum auftritt (nur 1 Standort ist bekannt), gehören die Vorkommen im Raum Gießen zu den nördlichsten. Daher haben die Vorkommen für den Naturraum Westhessisches Bergland eine sehr hohe Bedeutung.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Revierpaarzahl	2	4	3	2	1-2	2	2	1-2

4.2.6.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größte Gefahr geht bei allen Arten vom starken Rückgang bzw. der direkten Zerstörung geeigneter Bruthabitate und Lebensräume aus. Der Steinschmätzer geht in ganz Hessen enorm stark zurück, er siedelt eigentlich nur noch in 3-4 Gebieten regelmäßig mit mehr als 2 Paaren. Für den Steinschmätzer ist die zunehmende Sukzession und Verfilzung der Vegetation auf dem Gelände des Depots das größte Problem. In diesem Jahr waren es außerdem die fehlenden Brutplätze. Nur ein Steinhaufen war vorhanden. Zusätzlich leidet er unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Überwinterungsgebieten sowie unter starker Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe. Aus anderen Gebieten wissen wir, dass menschliche Störungen ebenfalls ein wichtiger Faktor sind.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

102 Vorrücken der Bebauung	403 Vergrasung
201 Nutzungsintensivierung	412 Überbeweidung
210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	413 Unterbeweidung
290 Beunruhigung/Störung	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
350 Biozide	672 Störungen durch Haustiere
401 Verfilzung	900 Sonstige Beeinträchtigung (fehlende Steinhaufen)

4.2.6.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Steinschmätzers

Tab. 12: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.		
Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2007	1	= 1-2
Populationsgröße 2000-2006	1	= 2-4
Erfassungsintensität	S	Standart
Schwellenwert der Population	2	
Relative Größe (Naturraum)	5	Über 90 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	3	8-13 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Relative Seltenheit im Land Hessen	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 13: Herleitung der Bewertung für den Steinschmätzer			
	A	B	C
Populationsgröße			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Der Erhaltungszustand ist beim Steinschmätzer als schlecht zu bezeichnen.

4.2.6.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Steinschmätzer bei 2 Paaren, er ist derzeit erreicht bzw. schon unterschritten.

4.2.7 Schwarzkehlchen *Saxicola torquata*

VSRL: -	SPEC: 3	RL D: 3	RL H: 3	Bestand HE: 150-300
---------	---------	---------	---------	---------------------

4.2.7.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle geeigneten Habitate im VSG wurden kontrolliert, besonders die dicht besiedelten Bereiche im US-Depot. Exkursionsdaten s.o.

4.2.7.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Das Schwarzkehlchen besiedelt bevorzugt Halboffenland, wobei trockene Bereiche den feuchten vorgezogen werden, es kann aber auch in Feuchtwiesen siedeln. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch. Die Nahrungssuche erfolgt von höheren Ansitzflächen zumeist am offenen Boden oder oberhalb der Grünlandvegetation. Obwohl auch einige Lebensräume außerhalb des umzäunten ehemaligen US-Depots besiedelbar wären, kommt das Schwarzkehlchen ausschließlich innerhalb des eingezäunten Bereichs vor. Hier hat der Zaun als Ansitzwarte eine außerordentlich hohe Bedeutung.

4.2.7.3 Populationsgröße und -struktur

Im gesamten Vogelschutzgebiet kommen jährlich zwischen 2 und 4 Paaren vor, in diesem Jahr (2007) lag der Bestand bei 2 Paaren, von denen eines erfolgreich gebrütet hat, ein weiteres offensichtlich ohne Bruterfolg blieb. Das Schwarzkehlchen weist in Hessen stark ansteigende Bestände auf, die sich aber schwerpunktmäßig auf Südhessen konzentrieren (KORN et al. 2005). Da die Art derzeit in Nordhessen kaum auftritt, sind die Vorkommen im Raum Gießen mit die nördlichsten. Daher haben die Vorkommen für den Naturraum Westhessisches Bergland eine sehr hohe Bedeutung.

4.2.7.4 Beeinträchtigung und Störungen

Die größte Gefahr geht bei allen Arten vom starker Rückgang bzw. der direkten Zerstörung geeigneter Bruthabitate und Lebensräume aus. Außerdem beeinträchtigen das Schwarzkehlchen (wie alle anderen Arten, die Sitzwarten benötigen) die Störungen durch Freizeitaktivitäten und Spaziergänger mit Hunden. Dies dürfte der Hauptgrund für die ausschließlich Besiedlung des störungsfreien, eingezäunten ehemaligen US-Depots sein. Hinzu kommt die zunehmende Sukzession und Verfilzung der Vegetation auf dem Gelände des Depots. Zusätzlich leidet es unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Überwinterungsgebieten sowie unter starker Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

110 Verkehr	403 Vergrasung
200 Nutzungsänderung	410 Verbuschung
210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	412 Überbeweidung
290 Beunruhigung/Störung	413 Unterbeweidung
350 Biozide	430 Silageschnitt
370 Pflegerückstand	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
401 Verfilzung	672 Störungen durch Haustiere

4.2.7.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Schwarzkehlchens

Tab. 14: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2007	1	= 2
Populationsgröße 2000-2006	1	= 2-4
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	2	
Relative Größe (Naturraum)	5	Über 50 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Relative Seltenheit im Land Hessen	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 15: Herleitung der Bewertung für das Schwarzkehlchen

	A	B	C
Populationsgröße			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Der Erhaltungszustand ist beim Schwarzkehlchen als mittel bis gut zu bezeichnen, wobei unterschieden werden muss zwischen geschützten Flächen innerhalb des Depots und den Flächen außerhalb.

4.2.7.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Schwarzkehlchen bei 2 Paaren.

4.2.8 *Baumpieper Anthus trivialis*

VSRL: -	SPEC: -	RL D: V	RL H: 3	Bestand HE: 5.000-8.000
---------	---------	---------	---------	-------------------------

4.2.8.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle geeigneten Habitate im VSG wurden kontrolliert, besonders die dicht besiedelten Bereiche im US-Depot. Exkursionsdaten s.o.

4.2.8.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Baumpieper besiedelt bevorzugt Halboffenland und Waldränder, wobei trockene Bereiche den feuchten vorgezogen werden. Die Nahrungssuche erfolgt am Boden in der krautigen Vegetation, hier

sind offene Bodenstellen zum Laufen sehr wichtig. Typische Lebensräume finden sich im Vogelschutzgebiet nur im Südosten des Gebietes, wo die Landschaft stärker durch Gehölze geprägt ist. Es fand in den letzten Jahren eine Bestandszunahme im ehemaligen US-Depot statt, die auf eine Verbuschung der Flächen hinweist.

4.2.8.3 Populationsgröße und -struktur

Im gesamten Vogelschutzgebiet kommen jährlich zwischen 4 und 8 Paaren vor, in diesem Jahr (2007) lag der Bestand bei 7 Paaren. Der Baumpieper weist in Hessen sinkende Bestände auf (HGON & VSW 2006, KORN et al. 2005), im Vogelschutzgebiet steigen die Bestände hingegen. Die Entwicklung im US-Depot (Daten *D. Jürgens*) zeigt folgendes Bild:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Revierpaarzahl	1	1	0	0	0	2	3	4

4.2.8.4 Beeinträchtigung und Störungen

Das größte Problem für den Baumpieper scheint die Eutrophierung der Landschaft zu sein. Durch die zunehmenden Stickstoffeinträge sind gerade die Waldränder immer häufiger mit dichten Ruderalfluren (Brennnessel) bewachsen, die eine Besiedlung unmöglich machen. Immer häufiger werden Baumpieper in der freien Landschaft festgestellt, wo sich nur einige wenige Bäume finden, zudem in Sekundärlebensräumen, die offene Strukturen aufweisen (Sandgruben, Gewerbegebiete usw.). Langfristig wird auch die zunehmende Sukzession und Verfilzung der Vegetation auf dem Gelände des Depots nach einem Bestandsanstieg dann wieder zu Abnahmen führen. Zusätzlich leidet er unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Überwinterungsgebieten sowie unter starker Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

110 Verkehr	360 Intensive Nutzung bis an den Biotoprand
200 Nutzungsänderung	370 Pflegerückstand
210 Stoffeintrag aus der Atmosphäre	401 Verfilzung
220 Düngung	403 Vergrasung
290 Beunruhigung/Störung	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
350 Biozide	672 Störungen durch Haustiere

4.2.8.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Baumpiepers

Der Erhaltungszustand ist beim Baumpieper als gut zu bezeichnen, wobei dies innerhalb des ehemaligen US-Depots nicht unbedingt erwünscht ist, da die Art nicht zu den Leitarten dieses Bereichs zählt, er ist hier eher ein Indikator für eine negative Entwicklung.

Tab. 16: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.		
Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2007	2	= 7
Populationsgröße 2000-2006	2	= 4-8
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	5	
Relative Größe (Naturraum)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 17: Herleitung der Bewertung für den Baumpieper			
	A	B	C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

4.2.8.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert liegt beim Baumpieper bei 5 Paaren.

4.2.9 Rohrammer *Emberiza schoeniclus*

VSRL: -	SPEC: -	RL D: -	RL H: 3	Bestand HE: 2000-3000
---------	---------	---------	---------	-----------------------

4.2.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle geeigneten Habitate, besonders die Schilfgebiete wurden flächendeckend untersucht. Schwerpunkt der Erfassung waren revieranzeigende Männchen.

4.2.9.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Rohrammer besiedelt Röhrichte und Hochstaudenfluren, oft in den Wiesengebieten, wo sie dann auch weit in die Grünlandflächen hineinfliegt. In der Wieseckau werden traditionell die Schilfgebiete besiedelt, im Bereich des ehemaligen US-Depots sind der Zaun und der Graben nördlich davon besonders wichtig.

4.2.9.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Die Rohrammer war schon immer sehr zahlreich in der Wieseckau vertreten, jedoch erfolgten nie vollständige, flächige Erfassungen, weshalb auch keine Bestandsveränderungen angegeben werden können. Der Bestand lag 2007 bei 20-24 Revierpaaren.

4.2.9.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Rohrammer ist durch die Veränderungen in den Röhrichten (Zurückdrängen des Schilfs durch Neophyten) und die Landwirtschaft bedroht, die z.T. zu nah in die Röhrichte/Hochstauden hineinmäht. Störungen sind sekundär wohl ebenfalls als Beeinträchtigung zu werten, da zahlreiche Bruthabitate an Feldwegen liegen, die stellenweise stark frequentiert sind.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

171 Drainage	602 Flugsport
182 Standortfremde Pflanzen	608 Hundesport
290 Beunruhigung/Störung	671 Trampelpfade
360 Intensive Nutzung bis an den Biotoprand	670 Freizeit- und Erholungsnutzung
430 Silageschnitt	672 Störungen durch Haustiere
440 Überdüngung	

4.2.9.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Rohrammer

Die Rohrammer ist noch immer stark in der Wieseckau vertreten, obwohl sie durch verschlechterte Habitatstrukturen und Störungen beeinträchtigt wird. Trotzdem muss der Erhaltungszustand insgesamt als gut eingestuft werden.

Tab. 18: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.		
Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2007	3	= 20-24
Populationsgröße 2000-2006	3	= 20-30
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	15	
Relative Größe (Naturraum)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	H	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 19 Herleitung der Bewertung für die Rohrammer			
	A	B	C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

4.2.9.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf 15 Paare festgelegt.

4.2.10 *Pirol Oriolus oriolus*

VSRL: -	SPEC: -	RL D: V	RL H: V	Bestand HE: 500-600
---------	---------	---------	---------	---------------------

4.2.10.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Alle Waldgebiete wurden mehrfach flächendeckend untersucht. Schwerpunkt der Erfassung waren revieranzeigende Männchen.

4.2.10.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Der Pirol ist im Raum Gießen und Mittelhessen eine typische Art von Feuchtwäldern, mit Schwerpunkt in Pappel- und Weidenwäldern. In der Wieseckau werden traditionell die Pappelforste und Wäldchen an der Wieseck besiedelt,

4.2.10.3 Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik)

Der Pirol war in diesem Jahr nicht so stark vertreten, innerhalb der Grenzen des VSGs wurde nur ein Paar ermittelt, normalerweise halten sich in der Wieseckau 2 bis 4 Paare auf. Zusammen mit den Paaren in der nahen Lahnaue und Cleebachau stellt dies die größte Population in Mittelhessen dar. In Nordhessen fehlt die Art fast vollständig, so dass das Vorkommen für den Naturraum eine überregionale Bedeutung besitzt.

4.2.10.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der Pirol unterliegt nur wenigen Beeinträchtigungen, da er sich meist im Blätterdach verborgen hält. Er zieht naturnahe, feuchte Wälder sicherlich den Pappelforsten vor, kommt aber auch darin in hoher Dichte vor. Am stärksten leidet er unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten.

Folgende Gefährdungen sind im VSG relevant:

182 Standortfremde Pflanzen	900 Sonstige Beeinträchtigung (Zug)
531 Nichtheimische Baum- und Straucharten	

4.2.10.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Pirols

Der Pirol ist in der Wieseckau normalerweise gut vertreten, die Wälder könnten naturnäher sein, einige wichtige Waldbereiche liegen außerhalb des Vogelschutzgebiet-Grenzen. Der Erhaltungszustand muss insgesamt als gut eingestuft werden.

Tab. 20: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.		
Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Populationsgröße 2007	1	= 1
Populationsgröße 2000-2006	1	= 2-4
Erfassungsintensität	S	Standard
Schwellenwert der Population	1	
Relative Größe (Naturraum)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (BRD)	1	Unter 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet

Tab. 20: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels (=: exakte Angabe)
Biogeographische Bedeutung	H	Im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Relative Seltenheit im Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Relative Seltenheit im Land Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Relative Seltenheit in BRD	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Tab. 21 Herleitung der Bewertung für die Rohrammer

	A	B	C
Populationsgröße		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	X		
Gesamt		X	

4.2.10.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf 1 Paar festgelegt.

4.2.11 Weitere relevanten Vogelarten nach der VSRL ohne signifikante Vorkommen

Innerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes wurden noch weitere Vogelarten als Brutvögel festgestellt, die als relevant nach der VSRL gelten, aber innerhalb der Grenzen des VSGs „Wieseckau östlich Gießen“ in wenig bedeutsamen Anzahlen auftreten bzw. nicht im SDB aufgeführt waren.

Von den wandernden Arten sind dies nach Art. 4.2.: Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) mit mindestens 2-6 Paaren in den Pferdeställen. Die Stockente (*Anas platyrhynchos*), eine in Hessen neue gefährdete Art, mit 5-10 Paaren, überwiegend im Bereich Oberlache/Auwald und an der Wieseck. Die weitaus größeren Bestände finden sich an den beiden Teichen im Westen (Schwanenteich und Neuer Teich), die aber außerhalb der Vogelschutzgebiet-Grenzen liegen. Mit wenigen Einzelpaaren sind und Kuckuck (*Cuculus canorus*) und Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) vertreten, sie kommen mit jährlich 2-4 Paaren bzw. 2-6 Paaren vor. Das Teichuhn (*Gallinula chloropus*) kam mit einem Paar im Auwald an der Oberlache im Westen vor, weitaus mehr Paare brüten an den Teichen im Westen (eines der größten Vorkommen im Naturraum!). Der Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) ist in den Landschaftsgebieten weitaus weniger vertreten als am Neuen Teich, wo er sehr hohe Dichten erreicht. Sein Bestand lag in diesem Jahr bei 4-8 Paaren. Weitere bedeutsame **Standvogelart** sind im Gebiet das Rebhuhn (*Perdix perdix*), das in kleiner Zahl auftritt, Waldohreule (*Asio otus*) und Steinkauz (*Athene noctua*) kommen am Rand des VSGs mit jeweils 1-3 Paaren vor.

Von den weiteren Arten, die im SDB genannt worden sind, ist die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) keine Art der Roten Liste mehr, sie brütet in manchen Jahren an der Strupp-Mühe, 2007 aber nicht. Als Gastvogelarten werden im SDB genannt: Uhu (*Bubo bubo*), Schwarz- und Rotmilan (*Milvus migrans*, *M. milvus*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*). Die Milane konnten 2007 in der Aue bestätigt werden, das nächtliche Vorkommen des Uhus, der im nahen Steinbruch brütet, ist sehr wahrscheinlich. Das Vorkommen der vier Arten betrifft nur Einzelpaare bzw. Einzeltiere, das Auftreten im Vogelschutzgebiet ist nicht als bedeutsam einzustufen.

Tab. 22: Erhaltungszustand und Bedeutsamkeit der im Vogelschutzgebiet „Wieseckau östlich Gießen“ auftretenden Brutvogelarten

Markiert Arten sind besonders bedeutsam, A= guter Erhaltungszustand, B = mittlerer, C= schlechter E. ; + = nicht relevant, oder derzeit fehlend; Bedeutsamkeit: A= hoch, B= mittel, C= gering

Arten	Erhaltungszustand	Bedeutsamkeit Naturraum	Bedeut. Hessen	Schwellenwert in Revierpaaren
Alcedo atthis [Eisvogel]	C	C	C	1 RP
Anthus pratensis [Wiesenpieper]	C	A	B	5 RP
Crex crex [Wachtelkönig]	B	A	A	3 rufende Männchen
Gallinago gallinago [Bekassine]	+			
Lanius collurio [Neuntöter]	B	B	C	8 RP
Luscinia svecica [Blaukelchen]	+			
Motacilla flava [Wiesenschafstelze]	+			
Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer]	C	A	A	2 RP
Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	+			
Vanellus vanellus [Kiebitz]	+			
Neue Arten				
Acrocephalus scirpaceus [Teichrohrsänger]	+			
Anas platyrhynchos [Stockente]	+			
Anthus trivialis [Baumpieper]	B	C	C	5 RP
Cuculus canorus [Kuckuck]	+			
Emberiza schoeniclus [Rohrhammer]	B	B	C	15 RP
Gallinula chloropus [Teichhuhn]	+			
Hirundo rustico [Rauchschwalbe]	+			
Oriolus oriolus [Pirol]	B	C	C	1 RP
Perdix perdix [Rebhuhn]	+			
Saxicola torquata [Schwarzkehlchen]	B	A	B	2 RP

4.3 FFH-Anhang IV-Arten entfällt

4.4 Sonstige bemerkenswerte Arten entfällt

5. Vogelspezifische Habitate

5.1. Bemerkenswerte vogelspezifische Habitate

Für die flächendeckende Erfassung im Hinblick auf das Gebietsmanagement wurden gemäß den Vorgaben die vogelspezifischen Habitate kartiert und digitalisiert. Die Darstellung der vogelspezifischen Habitate erfolgt gemäß ihrer realen Lage. Falls vogelspezifische Habitate in enger, mit vertretbarem Aufwand nicht auskartierbarer Verzahnung vorliegen, wird dieser Bereich dem dominierenden oder mit größtem Anteil auftretenden vogelspezifischen Habitat zugeordnet.

Die wichtigsten Habitate sind in der Wieseckau die wertvollen Grünlandbestände. Hier sind besonders die feuchteren, spät gemähten Wiesen für den Wachtelkönig von hessenweiter Bedeutung. Die größte Anzahl von bemerkenswerten Arten, die überregionale bzw. hessenweite Bedeutung erlangen, sind die Arten, die sich in den störungsfreien Flächen des ehemaligen US-Depots finden, Arten der offenen Landschaft, die magere Grünlandbestände, Schotterflächen und Grünland in Kombination benötigen.

Röhrichte spielen in Wieseckau derzeit als Habitat eine wichtige Rolle, jedoch weniger als Lebensraum für bedeutsame Arten. Eventuell führt die Anlage von flachen Gewässern innerhalb einiger flächiger Röhrichte zur Besiedlung durch weitere bedeutsame Arten (Blaukehlchen, Wasserralle, Schilfrohrsänger).

In den wenigen, meist jedoch ungestörten und feuchten Wäldern sind zahlreiche typische Auwaldarten (Grün- und Kleinspecht, Nachtigall, Gelbspötter, Pirol) vertreten. Sie sind aber derzeit alle nicht oder kaum relevant im Bezug auf die VSRL. Trotzdem sind die Vorkommen von Kleinspecht und Gelbspötter zumindest regional sehr bedeutsam. Das Vorkommen des Pirol ist bedeutsam für den gesamten Naturraum.

Die Wieseck selbst wie auch die Oberlache haben derzeit als Fließgewässer eine nur geringe Bedeutung, da sie in weiten Teilen naturfern ausgebaut sind. Besonders die zahlreichen Hybridpappeln sind auf Dauer durch Weiden zu ersetzen.

Das VSG lässt sich in sechs Sektoren (siehe auch Maßnahmenkarte) mit unterschiedlicher Bedeutung für die Arten unterteilen.

Tab. 23: Bedeutung einzelner Teilflächen für die untersuchten Vogelarten.

Nr.	Sektor	Arten
1	Feuchtes Offenland	Wachtelkönig, Wiesenpieper, (Braunkehlchen, Kiebitz, Bekassine)
2	Trockenes Offenland	Steinschmätzer, Schwarzkehlchen
3	Röhrichte	Rohrhammer, Teichrohrsänger, (Blaukehlchen)
4	Auwald/Waldrand	Baumpieper, Pirol, Turteltaube, Grün-, Kleinspecht, Gelbspötter, Nachtigall
5	Halboffenland, Streu- obst	Neuntöter, Steinkauz, Gartenrotschwanz
6	Fließgewässer	Eisvogel, Teichhuhn, Stockente, Wasseramsel

5.2. Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Entfällt.

6. Gesamtbewertung

6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung

Die Wieseckau östlich Gießen zählt zu den eher besser ornithologisch untersuchten Gebieten in Hessen (s. Literaturliste). Dies liegt zum einen an der Nähe zur Stadt, zum anderen an den teilweise interessanten Arten, die hier auftreten. Besonders seit 1998 werden die Wachtelkönig-Vorkommen recht regelmäßig kontrolliert, was in vielen Gebieten in Hessen nicht geschieht. Die ansonsten unzugänglichen Flächen des US-Depots wurden seit 1998 regelmäßig von D. JÜRGENS kontrolliert. Neben weiteren Gutachten liegen außerdem Punkt-Stopp-Zählungen für den DDA seit 1990 (eigene Daten, D. JÜRGENS) vor. Außerdem werden die weiteren gelegentlich ehrenamtlich erhobenen ornithologischen Daten in den ornithologischen Sammelberichten des Kreis Gießen veröffentlicht (Ornithologischer Sammelbericht in Naturkunde und Naturschutz in Mittelhessen (Hrsg. HGON Gießen), Berichte von 1.1.1986 bis 31.08.91 sowie Vogelkundlicher Jahresbericht des Landkreises Gießen seit 1994 (Hrsg. NABU Gießen).

Die Angaben im SDB können nur als Näherungswerte betrachtet werden, da den Bearbeitern nicht die selbe Datenfülle vorlag wie dem Autor.

Der Vergleich der Brutvogelergebnisse (SDB zu aktuellen Daten) findet sich in Tabelle 3. Nachfolgend findet sich die Fortschreibung des SDBs zum Vogelschutzgebiet, wobei zahlreiche Arten nun fehlen (Gastvogelarten) und zahlreiche Daten geändert werden mussten, da zum einen bei der Erstellung des SDBs das Erweiterungsgebiet (US-Depot) noch nicht berücksichtigt wurde und zum anderen sich zahlreiche Zahlen geändert haben.

Grunddatenerhebung Vogelschutzgebiet: „Wieseckau östlich Gießen“ (5318 - 401)

* Vogelarten, die im Meldebogen von 2002 erwähnt, aber in der GDE 2007 nicht berücksichtigt wurden, da sie nur unregelmäßig oder selten im Gebiet auftreten

** Vogelarten fehlte im SDB 2002 (markiert)

Taxon	Code	Name	Status	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Erh.- Zust.	Biog.- Bed.	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Grund	Jahr
AVE	ALCEATTH	Alcedo atthis [Eisvogel]	n n	6-10 3-4	4 1	2 1	1 1	A C	h h	A B	A C	C C	g Z	2002 2007
AVE	ANTHPRAT	Anthus pratensis [Wiesenpieper]	n n	1-5 7-15	3 1	2 1	1 1	C B	h h	B A	B B	C C	g g	2002 2007
AVE	ANTHTRIV	Anthus trivialis [Baumpieper]	n	4-8	1	1	1	B	h	C	C	C	g	2007
AVE*	CINCCINC	Cinclus cinclus [Wasseramsel]	n	1									g	2002
AVE	CREXCREX	Crex crex [Wachtelkönig]	n n	6-10 2-8	5 4	5 3	1 1	B B	h h	A A	A A	C C	g g	2002 2007
AVE*	GALLGALL	Gallinago gallinago [Bekassine]	n e	~ 1	4	3	1	B	h	B	C	C	g	2002 2007
AVE**	EMBESCHO	Emberiza schoeniclus [Rohrhammer]	n	20-30	2	1	1	B	h	B	C	C	g	2007
AVE	LANICOLL	Lanius collurio [Neuntöter]	n n	1-5 9-13	2 1	1 1	1 1	A B	h h	C B	C C	C C	g g	2002 2007
AVE*	LUSCSVEC	Luscinia svecica [Blaukehlchen]	n e	1-5 0	4	2	1	B	h	A	B	C	g	2002 2007
AVE*	MOTAFLAV	Motacilla flava [Schafstelze]	n e	~ 7									g	2000 2007
AVE	OENAOENA	Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer]	n n	1-5 2-4	4 5	2 3	1	B C	h h	A A	B A	C	g g	2002 2007
AVE**	ORIOORIO	Oriolus Oriolus [Pirol]	n	2-4	3	1	1	B	h	A	C	C	g	2007
AVE*	SAXIRUBE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	n e	1 0									g	2000 2007
AVE**	SAXIRUBI	Saxicola torquata [Schwarzkehlchen]	n	2-4	5	1	1	B	h	A	B	C	g	2007
AVE*	VANEVANE	Vanellus vanellus [Kiebitz]	n n	~ 3 0									g g	2002 2007

Beim VSG „Wieseckau östlich Gießen“ handelt es sich damit nach den vorliegenden aktuellen Ergebnissen hessenweit um

- **eines der TOP 5-Gebiet für den Wachtelkönig in Hessen,**
- **eines der TOP 5-Gebiete für den Steinschmätzer nördlich des Mains,**
- **eines der TOP 5-Gebiete für das Schwarzkehlchen und den Pirol im Naturraum Westhessisches Bergland**
- **sowie ein regional wichtiges Brutgebiet für den Wiesenpieper, den Neuntöter und die Rohrammer**

Damit haben sich gegenüber den Daten der Gebietsmeldung zahlreiche Veränderungen ergeben, die zum einen auf Fehler in der SDB beruhen und zum anderen die natürlichen Entwicklungen (Zu- und Abnahme von Arten in Hessen, Veränderungen in der Landschaft) widerspiegeln. Einige Arten stehen kurz vor dem Aussterben, wenn nicht entsprechende Hilfsmaßnahmen ergriffen werden (Steinschmätzer, Wiesenpieper), einige ehemalige Arten könnten bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen wieder angesiedelt werden: Kiebitz, Flussregenpfeifer, Bekassine, Braunkehlchen.

Der Erhaltungszustand kann bei keiner Art mit A bewertet werden, da insbesondere durch die zahlreichen Störungen und die in einigen Teilen intensive Landwirtschaft gewissen Gefährdungen unterliegen.

Die Kartierung vogelspezifischer Gefährdungen und Beeinträchtigungen orientiert sich am bereits vorliegenden Gefährdungsschlüssel für FFH - Gebiete. Da Vögel als hochmobile Arten mit großem Aktionsradius und speziellen Verhaltensmustern auch sonstigen, bisher nicht im Schlüssel integrierten Gefährdungen unterliegen können, wurde dieser entsprechend erweitert.

6.2. Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

Aufgrund der aktuellen Kartierung sowie den landschaftlichen Gegebenheiten ergeben sich einige Vorschläge, welche die Gebietsabgrenzung betreffen. Wertvolle Röhrichtbestände am Südrand bei der Oberlache sollten unbedingt mit in das Gebiet integriert werden. Ebenso könnten die Auwälder an der Wieseck mit einbezogen werden, um den regional bedeutsamen Bestand des Pirols zu stützen. Die Erweiterung im Bereich des ehemaligen US-Depots zielen auf einen besseren Schutz gegenüber Einflüssen von außen (Pufferzonen). Die folgenden konkreten Vorschläge werden unterbreitet (s. auch Maßnahmenkarte im Anhang):

E1: Röhricht am Ende des Gewerbegebietes, bei der Oberlache.

E2: Grünlandflächen südlich des ehemaligen US-Depots

E3: Flächen östlich des ehemaligen US-Depots als Lebensraum für den Neuntöter

E4: Ackerflächen im Norden, an der Kreisstraße

E5: Auwald an der Wieseck im Westen des Gebietes

7. Leitbilder, Erhaltungsziele

7.1 Leitbilder

Die Wieseckau zwischen Gießen und Trohe mit dem ca. 296 ha großen EG-Vogelschutzgebiet „Wieseckau östlich Gießen“ ist gekennzeichnet durch einen großflächigen, offenen Auenstandort mit Bach, feuchten Wiesen, Röhrichten und feuchten Hochstaudenfluren sowie Auenwäldern und den eingezäunten Bereich des ehemaligen US-Depots mit einer Vielzahl verschiedener, teilweise anthropogen geprägter Biotoptypen. Die Wieseckau ist für sog. Wiesenbrüter ein besonders wertvoller Lebensraum in der Brutzeit. Speziell hervorzuheben sind bei den Brutvögeln die für Hessen bzw. den Naturraum bemerkenswerten Bestände von: Wachtelkönig, Steinschmätzer, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen, Pirol.

7.2. Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden von der Oberen Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt und spiegeln nicht die fachliche Meinung des bearbeitenden Büros wider. Sie sind unabhängig von dem jeweiligen Gebiet in ganz Hessen für alle Arten gleich. Bisher liegen für einige Arten, die nach der neuen Roten Liste der gefährdeten Arten für Hessen (9. Fassung) als gefährdet gelten, noch keine Erhaltungsziele vor.

Entgegen dem laufenden Verfahren für eine Verordnung zum Vogelschutzgebiet wurden die in dieser GDE nun definierten Arten zugrundegelegt; die „neuen Arten“ sind hierbei dunkel hinterlegt. Die nicht mehr relevanten Arten (u.a. Gastvögel wie Uhu, Rotmilan sowie ausgestorbene Arten, wie Kiebitz, Bekassine usw.) wurden entfernt.

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Brutvogel (B)

Alcedo atthis, Eisvogel

VSR Anhang I (B, R)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

Brut- (B), Zug- (Z) und Rastvogel (R)

Lanius collurio, Neuntöter

VSR Anhang I (B,Z,R)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern

Crex crex, Wachtelkönig

VSR Anhang I (B,Z,R)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), autotypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Brut- (B), Zug- (Z) und Rastvogel (R)

Anthus pratensis, Wiesenpieper

VSR Art.4, Abs.2
(B,Z,R)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

Oenanthe oenanthe, Steinschmätzer

VSR Art.4, Abs.2
(B,Z,R)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen sowie von strukturreichen Weinberglagen mit Lesestein-Stützmauern
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von offenen Rohböden im Abbaugbiet

Saxicola torquata, Schwarzkehlchen

VSR Art.4, Abs.2
(B,Z,R)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

Für die Arten Baumpieper, Rohrammer und Pirol liegen derzeit keine vorgegeben EHZ vor.

7.3 Zielkonflikte (VS/FFH) und Lösungsvorschläge

Innerhalb des VSG liegt auch das FFH-Gebiet, das aber nicht auf die Flächen des ehemaligen US-Depots übergreift. Hiermit beschränken sich die Überschneidungen schwerpunktmäßig auf die Bereiche der Grünlandbewirtschaftung. Da die Wieseckau eines der pflanzensoziologisch besonders wertvollen Gebiete in Mittelhessen ist, haben hier die Pflegemaßnahmen sicherlich Vorrang. Gleiches gilt für die vorgeschlagenen Maßnahmen für die gefährdeten Ameisen-Bläulinge. Fast alle Pflegehinweise helfen auch den Brutvogelarten im Grünland. Die Situation ändert sich nur grundlegend in dem Augenblick, in dem Wachtelkönige auftauchen. Da die Wieseckau eines der wichtigsten Brutgebiete für diese vom Aussterben bedrohte Art ist und es hier regelmäßig auch zu den ansonsten seltenen Reproduktionserfolgen kam, müssen in erster Linie die Schutzmaßnahmen für den Wachtelkönig ergriffen werden. Die Flächen können dann im nächsten Jahr wieder nach den Vorgaben des FFH-Gebietes gepflegt werden.

8. Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von Arten der VSRL

8.1 Nutzung und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege

Die z.T. hohe Schutzwürdigkeit des Untersuchungsgebietes kann nur mit einer großflächigen Grünlandbewirtschaftung (in weiten Teilen extensiv wie bisher) und einer gezielten Besucherlenkung sowie durch Vermeidung anderer Störungen (z.B. Reiter, Flugbetrieb) erhalten werden. Daher sollte die Umsetzung des Schutz-, Pflege- Entwicklungskonzeptes für das Untersuchungsgebiet in einer Maßnahmenkombination erfolgen, welche folgende Komponenten umfasst:

- Landwirtschaftliche Nutzungskonzeption;
- Besucherlenkung;
- Schutz des US-Depots vor Besuchern oder Nutzungsänderungen;
- Biotopverbessernde Maßnahmen (Artenschutz, Schaffung von Requisiten).

Für einige Flächen innerhalb des ehemaligen Depots ist eine Grundpflege notwendig, entweder über eine Mulchmahd bzw. eine Entbuschung. Alternativ zur Schafbeweidung ist aber auch eine ganzjährige Beweidung mit robusten Rinden denkbar. Es muss unbedingt ein spezielles Konzept nur für den Bereich des Depots ausgearbeitet werden. Im Falle einer nicht ausreichenden Beweidung ist in jedem Fall ein Mulchen der Flächen vorzusehen.

Entscheidend für das Vorkommen des Wachtelkönigs sind erfolgreiche Bruten. Diese sind nur zu erreichen, wenn die Brutgebiete von der frühen Mahd verschont werden. Da die Wieseckau das wichtigste Brutgebiet für diese Art in Hessen ist, müssen die Bestände alljährlich kontrolliert werden.

Wachtelkönigwiesen

Die Suche nach Wachtelkönigen muss alljährlich erfolgen. Die Vorkommensgebiete, soweit sie abgrenzbar sind, sind von der Mahd bis zum 15. August auszusparen.

Grabengestaltung, Grabenpflege und Blänkenanlage

Die Uferbereiche flacher Grabenböschungen und Grabentaschen stellen wichtige Biotopstrukturen in den Lebensräumen der Wiesenvögel dar. Insbesondere gegen Ende der Brutzeit, wenn die umliegenden Wiesen allmählich austrocknen, sind diese Flächen oft die einzigen verbliebenen Feucht- und Nassbereiche. Auch dienen sie den Wachtelkönigen bei ihrer Ankunft im Gebiet als Zufluchts- und Rückzugsgebiete. Das Entwicklungsziel der Grabenufergestaltung ist ein naturnahes, linienhaftes Gewässer mit breiter Uferzone. Die ausgewiesenen Gräben im VSG sollen von Altgrasstreifen begleitet werden. Die Altgrasstreifen oder Schilfröhrichte sollten eine Breite von 2-3 m erhalten. Zur Pflege ist wechselnd jedes Jahr eine Seite mit dem zweiten Wiesenschnitt oder im Herbst zu mähen. Das Mahdgut muss entfernt werden. Eine Grundräumung der Gräben zur Instandhaltung der Entwässerungsfunktion sollte auf ein unumgängliches Maß reduziert bleiben. Diese Maßnahmen sind auf den Zeitraum von Mitte September bis Anfang November zu beschränken, um das Vorkommen von Amphibien, Insekten, Wasserpflanzen und Vögeln nicht zu gefährden. Dabei ist der Einsatz von Baggern mit kleinen Schaufeln zu empfehlen. Der Einsatz von Grabenfräsen muss vermieden werden. Eine Vertiefung der Grabensohle muss unterbleiben. Um den im Grabenaushub befindlichen Tieren eine Wiederansiedlung zu ermöglichen, ist das Räumgut einige Zeit (max. eine Woche) auf den angrenzenden Wiesen zu lagern, sollte dann aber aus Gründen eines zusätzlichen unerwünschten Nährstoffeintrages bzw. einer ungewollten Aufwattung entfernt werden.

Ein Ausmähen der Grabenufer sollte mit Mähbalken (keine Mulchgeräte) in der Zeit von Mitte September bis Anfang November erfolgen. Es ist jährlich nur eine Seite zu mähen. Das Mähgut sollte entfernt werden. Hierdurch können die Intervalle der Grundräumung erheblich verzögert werden.

Gehölzreduktion

Unterhalb der Tierheims stehen bei dem Schilfgebiet einige Hybridpappeln. Diese müssen umgehend entfernt werden, da sie die Weitläufigkeit der Aue unterbrechen und Anstanzorte für Gelege-Prädatoren (besonders Rabenkrähen *Corvus corone*) sind. Gleiches gilt für zahlreiche Pappeln längs der Wieseck.

Besucherlenkung

Besucherlenkungsmaßnahmen sind insbesondere während der Reviergründung bis zum Flüggenwerden der Jungvögel stöempfindlicher Vogelarten erforderlich. In den Brutgebieten des Wachtelkönig müssen einzelne Wege für den Zeitraum der Brutzeit gesperrt werden (s. Maßnahmenkarte).

Weiterer Untersuchungsmodus

Der Untersuchungsmodus darf sich nicht an der Berichtspflicht orientieren. Besonders die **Vorkommen des Wachtelkönigs müssen alljährlich überprüft werden**, um gegebenenfalls sofort Schutzmaßnahmen einzuleiten. Hierfür reichen evtl. drei bis vier nächtliche Begehungen aus.

- **Steinschmätzer-Flächen**

In den drei definierten Gebieten (s. Maßnahmenkarte) im ehemaligen US-Depot müssen als allererstes unbedingt Nistplätze für den Steinschmätzer geschaffen werden. Hierzu reicht die Errichtung von einigen (1-3) Steinhäufen in jedem Gebiet. Evtl. kann in jeweils einem der 3 Steinhäufen noch ein Nistkasten für Halbhöhlenbrüter deponiert werden. Des Weiteren müssen diese Flächen von Gehölz frei gehalten werden, es muss dort regelmäßig außerhalb der Brutzeit eine intensive Schafbeweidung stattfinden und evtl. muss auch der Boden aufgerissen und/oder Schotter ausgebracht werden.

- **Zaun erhalten**

Der Zaun des ehemaligen US-Depots, der das Depotgelände von den Wiesen und dem Flugplatz in der Wieseckau trennt, muss unbedingt erhalten und gepflegt werden. Er dient als eine der wichtigsten Ansitzwarten für zahlreiche Arten (Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Neuntöter, Wiesenpieper, Rohrammer usw.) und schützt die Flächen vor Begehungen.

8.2 Entwicklungsmaßnahmen

Nach den einzelnen Maßnahmen wird deren Priorität festgelegt (I= höchste Priorität, Umsetzung muss zum Erhalt von maßgeblichen Arten sofort umgesetzt werden; II= hohe Priorität, Umsetzung sollte bald erfolgen, um den Erhaltungszustand zu erhalten oder zu steigern; III= mittlere Priorität, Maßnahme läuft schon und sollte fortgeführt werden bzw. ist innerhalb der nächsten 5 Jahre durchzuführen, sie ist hilfreich für die Weiterentwicklung, aber nicht grundsätzlich notwendig).

- **Wiesenvögel**

Die z.T. hohe Schutzwürdigkeit des Untersuchungsgebietes kann nur mit einer großflächigen Grünlandextensivierung und einer gezielten Besucherlenkung sowie der Vermeidung anderer Störungen (z.B. Reiter, Flugbetrieb) erhalten werden. Hierbei sind die für den Wachtelkönig (s. 8.1) genannten Maßnahmen prioritär umzusetzen.

Die für die Optimierung als Wiesenvogellebensraum notwendigen Maßnahmen werden in den folgenden Ausführungen zunächst nach Art der Maßnahmen getrennt beschrieben. Die Konzeption formuliert hierbei aus planerischer Sicht die zur Zielerreichung notwendigen räumlichen und inhaltlichen

Idealvorstellungen. Korrekturen und Anpassungen an reale Gegebenheiten können im Rahmen der Umsetzung in jedem Fall noch stattfinden.

- Extensive Wiesennutzung (III)

Hier sind die Ausführungen zur GDE des FFH - Gebietes (SCHWAB & PARTNER 2002) zu übernehmen:

- Weidenutzung (III)

Reine Weideflächen existieren fast nur in wenigen Bereichen. Kleine eingestreute Weideflächen, wie sie in verschiedenen Teilen des Untersuchungsgebietes vorkommen, stellen potentielle Nahrungsflächen für Wiesenvögel dar und können deshalb erhalten bleiben. Eine Übernutzung (zu hohe Besatzdichten) muss allerdings vermieden werden. Auf eine dauerhafte Beweidung mit Pferden sollte wegen der zeitweise feuchten Böden (mangelnde Trittfestigkeit) verzichtet werden. Die Anwendung von Pestiziden oder Nachsaaten sind zu vermeiden. Im Bereich des Depots sollte eine intensive Beweidung nach einem speziellen System erfolgen.

- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (III)

Im Untersuchungsgebiet empfiehlt es sich an einigen wenigen Stellen, Ackerflächen in Grünland umzuwandeln. Sie sind anschließend als Grünland unter Maßgabe der Nutzungsbeschränkungen der HELF-Verträge zu bewirtschaften. Eine zweischürige Wiesennutzung wird dabei präferiert. Die entscheidenden Gründe für eine Umwandlung von Ackerflächen in Grünland sind zu sehen in der Schaffung von Nahrungsflächen für die Brutvögel und rastenden Zugvögel, in der Vermeidung von Stoffausträgen bei Überschwemmungen.

- Grabengestaltung, Grabentaschen (II)

Die Uferbereiche flacher Grabenböschungen und Grabentaschen stellen wichtige Biotopstrukturen in den Lebensräumen der Wiesenvögel dar. Insbesondere gegen Ende der Brutzeit, wenn die umliegenden Wiesen allmählich austrocknen, sind diese Flächen oft die einzigen verbliebenen Feucht- und Nassbereiche. Sie werden dann zur Nahrungsaufnahme bevorzugt aufgesucht. Sie stellen in Teilbereichen gewissermaßen einen Ersatz für die lange wasserführenden Flutmulden dar. Daneben geht von diesen offenen Wasserflächen ein „Anlockungseffekt“ auf durchziehende Wiesenvögel aus, die hierdurch ggf. zur Brut verleitet werden können. Die Kleingewässer bieten zudem Lebensraum einer großen Zahl weiterer Tier- und Pflanzenarten. In Verbindung mit Brachestreifen übernehmen derart umgestaltete Gräben eine wichtige Rolle im Wiesenvogelschutz.

- Grabenufergestaltung (III)

Ziel einer Grabenufergestaltung ist ein naturnahes, linienhaftes Gewässer mit breiter Uferzone. Alle Gräben im VSG sollen von 2-3 Meter breiten Altgrasstreifen begleitet werden, die wechselseitig erst mit dem zweiten Wiesenschnitt oder im Herbst gemäht werden. Diese stellen Brut- und Nahrungshabitate für Wiesenvögel (z.B. Wachtelkönig, Rohrammer, Braunkehlchen) dar und bieten zahlreichen

Tieren eine Rückzugsmöglichkeit nach der Wiesenmahd (u.a. Wachtelkönig, Jungvögeln und Amphibien).

- Blänkenanlage (I)

Im Untersuchungsgebiet sollen neben den Grabentaschen mit flachen Uferböschungen insbesondere auch Blänken an den tiefsten und feuchtesten Stellen angelegt werden. Sie sind in den Zentren der Brutreviere der Wiesenvögel und besonders im ehemaligen Depot geplant. Vor der Anlage muss überprüft werden, ob sich hier besonders schützenswerte Pflanzenbestände befinden, da ansonsten die Maßnahme örtlich verschoben werden muss. Blänken und Flutmulden sind für Wiesenbrüter, insbesondere für die Limikolen sowie Wiesenpieper und Braunkehlchen, wichtige Nahrungsgebiete, die in den Grünlandgebieten, in denen sie angelegt werden, immer positive Auswirkungen auf die Bestandszahlen und den Bruterfolg haben (MICHEL & WEISS 1996). Sie können als flache, mehr oder weniger ganzjährig wasserführende Stillgewässer oder besser als ganz flache Mulden ausgebildet werden, die dann noch zusammenhängend als Grünland genutzt werden können (wie natürliche Flutmulden). Die Tiefe orientiert sich am Grundwasserabstand, der eventuell im Zusammenhang mit dem Aufstau von Gräben zu sehen ist. Die Größe variiert zwischen 200 und 5000 qm. Die flachen Ränder der Blänken (Böschungsneigungen etwa 1:20) sollten bei der normalen Grünlandbewirtschaftung bis an die Wasserfläche gemäht werden. Die Zugänglichkeit für Wiesenvögel bleibt somit erhalten.

- Einrichtung von Mönchen und Wehren (II)

An einer Stelle wird die Einrichtung von Mönchen oder Wehren empfohlen („Schließen von Entwässerungsgräben“). Hier sollen stärker wasserführende Gräben zwischenzeitlich aufgestaut werden, um Blänken mit Wasser zu füllen oder gar ganze Flächen. Die positiven Wirkungen wurden zuvor beschrieben.

- Entfernung von Gehölzen, Auf-den-Stock-setzen (I)

Um den Offenlandcharakter des Untersuchungsgebietes zu stärken und damit den nutzbaren Raum für Wiesenvögel zu vergrößern, ist an einigen Stellen eine Reduzierung der Gehölze erforderlich. Jedoch können auch in Offenlandbereichen einzelne Gehölze erhalten bleiben. Insbesondere vereinzelte kleinere Gehölze (junge Bäume, Sträucher) dienen einigen Wiesenvogelarten als Jagd- oder Singwarte (z.B. Wiesenschafstelze, Rohrammer).

- Nisthilfen und sonstige Requisiten (III)

Neben den biotopverbessernden Maßnahmen können für einige Arten Requisiten, d.h. in der Landschaft vorhandene Gegenstände, die von Tierarten für bestimmte Funktionen benutzt werden (FLADE 1994), eingerichtet werden. Im VSG kämen Bruthilfen für den Steinschmätzer (s. oben) und Sitzpfähle für Wiesenpieper, Rohrammer oder die derzeit ausgestorbenen Arten Bekassine und Braunkehlchen.

- **Auwaldarten**

Für die Arten aus den Wäldern werden keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen, da sie derzeit keiner Gefährdung unterliegen. Die Wälder müssen frei von Bewirtschaftung bleiben, eine zeitnahe Ausweitung dieses Biotoptyps ist wünschenswert.

Für die bestehenden Weidenauwälder sind keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Sie können der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. An einzelnen Stellen ist die Ausweitung dieses LRT durch Zulassen der natürlichen Sukzession anzustreben. Weitere Flächen bieten sich an der Wieseck an. Für die Entwicklungsflächen muss eine regelmäßige Überschwemmung sichergestellt sein.

Allgemeine Entwicklungsmaßnahmen, Beruhigung des Gebietes

Wie an zahlreichen Stellen gezeigt werden konnte, ist die sehr große Zahl von Besuchern, oft mit Hunden, eines der Hauptprobleme für die Vogelarten. Besonders der Unterschied zwischen dem ehemaligen US-Depot und den Restflächen zeigt dies deutlich. Daher werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, um Fläche zu beruhigen.

- Gehölzpflanzung (II)

Wenn auch in der Aue nicht erwünscht, sollte am Südrand des Depots ein Feldgehölz angepflanzt werden, das die Flächen zum Gewerbegebiet abschirmt.

- Pufferstreifen (I)

Um bestimmte Wege unpassierbar zu machen, können Pufferstreifen angelegt werden, die ein Betreten verhindern. Dies geschieht am besten über Hochstaudenfluren.

- Wegesperrung (I)

Zahlreiche wichtige Wege innerhalb der Grünlandau sollten in der Brutsaison für Spaziergänger gesperrt werden.

- Nächtliche Straßensperrung (II)

Wie es ähnlich auch für Amphibien praktiziert wird, sollte bei Erscheinen von Wachtelkönigen im Westen des Gebietes die Philosophenstraße in der gesamten Dunkelheit gesperrt werden. Die negativen Auswirkungen der Fahrzeuge ist im Artkapitel Wachtelkönig beschrieben.

- Rückbau der Flugbahn (III)

Der Flugbetrieb innerhalb der Grenzen des VSGs deckt sich nicht mit den Lebensraumsprüchen der maßgeblichen Arten. Falls der Rückbau nicht möglich ist, muss zumindest der Zaun des Depots unbedingt erhalten bleiben.

- Angelverbot (II)

Innerhalb der Grenzen des VSGs sollte an der Wieseck nicht geangelt werden, um dem Eisvogel eine Chance auf eine erfolgreiche Brut zu geben.

9. Prognose zur Gebietsentwicklung

Positive Weiterentwicklung des VSG-Gebietes: die Entwicklung der für das VSG bedeutsamen Vogelarten, besonders des Wachtelkönigs, ist von der Umsetzung der Maßnahmen (Wiesenbrüterkonzept) und der Beruhigung der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze abhängig. Der Schutz des ehemaligen Depots vor Besuchern muss gewährleistet werden, da ansonsten die hier vorkommenden Arten verschwinden werden.

Bei Verwirklichung der genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist ein Fortbestand der maßgeblichen Arten zu erwarten, auch wenn die Bestände der Arten weiterhin natürlichen Fluktuationen unterworfen sind, die vom Zustand des VSG unabhängig sind.

Nach Umsetzung der Maßnahmen im ehemaligen Depot bei gleichzeitiger Sicherung vor Betreten ist sogar die Ausbreitung der maßgeblichen Arten sowie die Wiederansiedlung der ausgestorbenen Arten wahrscheinlich.

10. Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet

Untersuchungsmethodik, Monitoring VSG-Gebiet

Für die VSGs muss es eine einheitliche Vorgabe für die Grunddatenerfassung und das Monitoring geben, außerdem müssen Schwellenwerte für die Populationen benannt werden. Probleme bei der Bearbeitung von GDE von VSGs ist derzeit die fehlende Möglichkeit, die Bedeutung des Gebietes für die Arten im Naturraum zu definieren, da keine Zahlen vorhanden/vorgegeben sind. Für die Einstufung und Bewertung müssen hessenweite Bestandszahlen geliefert werden. Der Brutbestand des Wachtelkönigs und der Arten auf dem ehemaligen US-Depot müssen alljährlich erfasst werden, hierzu reichen jeweils 3-5 Exkursionen.

Für einige der Arten im Vogelschutzgebiet liegen derzeit keine vorgegebenen EHZ vor, hierzu gehören: Stockente, Teichhuhn, Baumpieper, Rauchschwalbe, Rohrammer, Pirol.

11. Literatur

- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – *Limicola* 19: 89-111.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. – AULA, Wiesbaden.
- BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – *Ber. Vogelschutz* 39: 13-60.
- BAUER, W. & W. KEIL (1966): Das Brutvorkommen 1966 von Kiebitz, Großem Brachvogel, Bekassine und Uferschnepfe in Hessen. *Luscinia* 39: 75-84.
- BAUER, W. & W. KEIL (1969): 2. Nachtrag zur Brutverbreitung des Kiebitz – *Vanellus vanellus* – in Hessen, *Luscinia* 40: 250-252. Bauer, W. & W. Keil
- BEHRENS, H. (1975): Zur Brutverbreitung der Limikolen in Hessen 1974 und 1975, *Luscinia* 42: 191-198.
- BEHRENS, H. (1980): Die Brutverbreitung der Limikolen in Hessen 1977 und 1978, *Vogel und Umwelt* 1: 78-84.
- BERG-SCHLOSSER, G. (1968): Die Vögel Hessens-Ergänzungsband-Frankfurt a.M.
- BEUTLER, H. & D. BEUTLER (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1,2), 179 S., Potsdam.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie – Erfassung und Bewertung von Vogelbeständen. – Ulmer, Stuttgart.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. BirdLife Conservation Series No. 12.
- BOSCHERT, M. (2005): Vorkommen und Bestandsentwicklung seltener Brutvogelarten in Deutschland 1997 bis 2003. – *Vogelwelt* 126: 1-51.
- BURKHARDT, R. (2000): Ergebnisse der nationalen und internationalen Wasser- und Gänsevogelzählung 1998/99 in Hessen. – *Vogel und Umwelt* 11: 225-231.
- BÜROGEMEINSCHAFT [UNTER DER FEDERFÜHRUNG DES RP DARMSTADT] (2003): Grunddatenerhebung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden-Walldorf“ (6017-304). Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Linden (unveröff.).
- DEUTSCHER WETTERDIENST IN DER US-ZONE (Hrsg.) (1949/50): Klima-Atlas von Hessen. Bad Kissingen
- EICHELMANN, R. & F. U. PFUHL (1996): Wiesenvogelschutz in Hessen – Ein Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept für hessische Wiesenvogelgebiete. Ein Gemeinschaftsprojekt der ZGF, HGON und SVSW. – Echzell.
- ELLENBERG H. & C. ELLENBERG (1974): Wuchsklimagliederung
- ENDERLEIN, R., M. HORMANN & M. KORN (1998): Kommentierung zur Roten Liste der bestandsgefährdeten Brutvögel Hessens (8. Fassung/April 1997).- *Vogel und Umwelt* 9: 279–332.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – GRUNDLAGEN FÜR DEN GEBRAUCH VOGELKUNDLICHER DATEN IN DER LANDSCHAFTSPLANUNG. – IHW, ECHING.
- GEBHARD, L. (1940): Vogel-Beobachtungen bei Gießen, *Vogelring* 12: 32.
- GEBHARD, L. (1957): Seltenheiten in Hessen, *Ornithologische Mitteilungen* 9: 90-91.
- GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens, Frankfurt a.M..
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1971-1982): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-8. – AULA, Wiesbaden.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1980 - 1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 9-14. – AULA, Wiesbaden.
- HGON & VSW & [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ % STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2006): Rote Liste der Vögel Hessens (9. Fassung). - In: *Vogel und Umwelt* 17:1-56 - Wiesbaden.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ – HGON (1985): Bemerkenswerte Brutzeitbeobachtungen in Hessen 1983, *Vogel und Umwelt* 2: 351-356.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ – HGON (HRSG.) (1993-2000): Avifauna von Hessen, 1-4. Lieferung. – Echzell.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Vorläufige Endfassung 20.9.2004. Mit Stammblätern und Anhang. Frankfurt.
- HORMANN, M & M. KORN (1995): Bestandsentwicklung ausgewählter, gefährdeter Vogelarten in Hessen 1990 bis 1993 – Ergebnisse der Indikatorartenauswertung. – *Vogel und Umwelt* 8: 147-159.
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens.- Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, H. 67, 43 S., 2. Aufl., Wiesbaden.
- KORN, M. & M. HORMANN (2001): Bestandsentwicklung ausgewählter, bestandsgefährdeter Vogelarten (DDA-Indikatorarten) in Hessen. *Vogel und Umwelt* 12: 61-63.
- KORN, M. (1993): Ornithologisches Gutachten über die "Wiesenvögel" der Stadt Gießen. Für die UNB Stadt Gießen (unveröffentlicht).
- KORN, M. (1993): Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) in: Avifauna von Hessen. Eigenverlag der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, – Echzell.

- KORN, M. (1993a): Ornithologisches Gutachten über die "Wiesenvögel" in der Stadt Gießen. – unveröffent. Gutachten für die UNB der Stadt Gießen.
- KORN, M. (1994a): Ornithologische Besonderheiten der Brut- und Gastvögel in der Lahnaue Heuchelheim-Atzbach-Dutenhofen in den Jahren 1991-1993. – Vogelkundliche Berichte Lahn- Dill 7: 159-167
- KORN, M. (2003): Seltene Gastvögel in der Lahnaue zwischen Gießen und Wetzlar von 1994 bis 2003. – Vogelkundliche Berichte Lahn- Dill 18: 154-162.
- KORN, M. (2004): Veränderungen in der Brutvogelwelt in der Lahnaue zwischen Gießen und Wetzlar von 1994 bis 2004. – Vogelkundliche Berichte Lahn- Dill 19: 158-168.
- KORN, M., J. KREUZIGER, A. NORGALL, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2000): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 1 (1999). Vogel und Umwelt 11: 117-223.
- KORN, M., J. KREUZIGER, A. NORGALL, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2001): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 2 (2000). Vogel und Umwelt 12: 101-213.
- KORN, M., J. KREUZIGER, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2002): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 3 (2001). Vogel und Umwelt 13: 59-177.
- KORN, M., J. KREUZIGER, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2003): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 4 (2002). Vogel und Umwelt 14: 3-119.
- KORN, M., M. HORMANN & R. KÖNIG (1990): Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Wasservögel und Limikolen im Kreis Gießen 1987, Naturkunde und Naturschutz in Mittelhessen 1:36-44.
- KREUZIGER, J. (2002): Bundesweite Kartierung des Wachtelkönigs (*Crex crex*) 1998 bis 2000 – Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus Hessen. - Vogel und Umwelt 13: 17-22.
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] & MEMO-CONSULTING (2004): Grunddatenerfassung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen – Methodenkritik im Rahmen der Pilotprojekte 2004 (unveröff.).
- RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. – Aula, Wiesbaden.
- SCHÄFFER, N. (1999): Habitatwahl und Partnerschaftssystem von Tüpfelralle *Porzana porzana* und Wachtelkönig *Crex crex*. – Ökologie der Vögel 21:1-267.
- SCHINDLER, W. (1987): Der Brutbestand von Flußregenpfeifer, Kiebitz und Bekassine im Lahn-Dill-Kreis 1987, Vogelk. Ber. Lahn-Dill 2 : 123-131.
- SCHÖSSLER, W. (1964): Erwähnenswerte Winterbeobachtungen aus dem Raum Gießen, *Luscinia* 37: 65-66.
- SCHÖSSLER, W. (1967): Erwähnenswerte Durchzügler und Wintergäste im Raum Gießen (Hessen), Ornithologische Mitteilungen 19: 183-184.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.
- VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004): Konzept zur Grunddatenerfassung in EG-Vogelschutzgebieten in Hessen. unveröff. Entwurf, Stand 02.02.2004, Frankfurt a. M.
- WALLUS, M. & M. JANSEN (2003): Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. Unveröff. Gutachten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Pfungstadt, Frankfurt a. M.

12. Anhang

12.1 Ausdrücke der Reports der Datenbank

Entfällt

12.2 Fotodokumentation



Abb. 1: Grünland und Graben im VSG mit Blick auf Pappeln südlich Tierheim.



Abb. 2: Ackerfläche vor Trohe, ehemaliger Brutplatz des Kiebitz.



Abb. 3: Naturnaher Wieseckverlauf im Osten des VSGs.



Abb. 4: Potentielle Eisvogelbrutwand.



Abb. 5 : Naturferner Ausbau der Wieseck mit Hybridpappeln.



Abb. 6: Reicher strukturierte Landschaft am Ortsrand von Rödgen.



Abb. 7: Brutplatz des Steinschmätzers 2007.



Abb. 8: Hochgrasiges Gelände im ehemaligen US-Depot.



Abb. 9: Ehemaliges US-Depot mit Zaun und Laternen vom Norden aus gesehen.



Abb. 10: Der Zaun, wichtigster Schutz für das Gelände und wichtige Anstanzwarte für zahlreiche Vogelarten.



Abb. 11: Vernässte Flächen auf dem Depot nach starkem Regen.



Abb. 12: Schafbeweidung auf dem ehemaligen US-Depot.



Abb. 13: Start- und Landebahn südlich der Wieseck.



Abb. 14: Zentraler „Einfallweg“ vom Tierheim und „Auenhof“ ins VSG, oft illegal von Fahrzeugen genutzt.



Abb. 15: Bisher kaum beachtete Schutzschilder.



Abb. 16: Stark befahrene Philosophenstraße im Westen.



Abb. 17: Lagerflächen und Stall innerhalb der VSG-Grenzen.



Abb. 18: Pappeln an der Wieseck bei der Struppmühle.

12.3 Kartenausdrucke

Karte 1: Verbreitung Vogelarten nach Anh. I und Art. 4.2 der VSRL

In der Karte sind die vermuteten Revierzentren sowie für die bedeutsamen Arten, die möglicherweise genutzten Bruthabitate.

Karte 2: Vogelspezifische Habitate (Codes aus abgestimmter Referenzliste)

Karte 3: Beeinträchtigungen für Vogelarten (analog Codes der Hess. Biotopkartierung)

Karte 4: Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Vogelarten, inkl. Vorschlagsflächen für (Wald-)Vertragsnaturschutz/HELP

12.4 Geamtliste erfasster Vogelarten

Arten
<i>Acrocephalus scirpaceus</i> [Teichrohrsänger]
<i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel]
<i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente]
<i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper]
<i>Anthus trivialis</i> [Baumpieper]
<i>Crex crex</i> [Wachtelkönig]
<i>Cuculus canorus</i> [Kuckuck]
<i>Emberiza schoeniclus</i> [Rohrammer]
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine]
<i>Gallinula chloropus</i> [Teichhuhn]
<i>Hirundo rustico</i> [Rauchschwalbe]
<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]
<i>Luscinia svecica</i> [Blaukelchen]
<i>Motacilla flava</i> [Wiesenschafstelze]
<i>Oenanthe oenanthe</i> [Steinschmätzer]
<i>Oriolus oriolus</i> [Pirol]
<i>Perdix perdix</i> [Rebhuhn]
<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen]
<i>Saxicola torquata</i> [Schwarzkehlchen]
<i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]